E I N L A D U N G

VERTEILER: 1.3.1.
1.3.2.

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport ein.

Gremium	**: Ausschuss für Schule und Sport, AfSS/019/ XI**
Sitzungstermin	**: 07.10.2015, 18:30 Uhr**
Ort	**: Norderstedt**
Raum	**: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 5:
Vertreterinnen und Vertreter von Eintracht Norderstedt

Frau Schulrätin Schuldt
Kreiselternbeiratsvorsitzender für Grundschulen und Förderzentren,
Herr Kaizinger
Kreiselternbeiratsvorsitzende/r für Gemeinschaftsschulen
stv. Kreiselternbeiratsvorsitzender für Gymnasien, Herr Witte

allen Norderstedter Schulen zur Kenntnis und zum Aushang
allen Schüler/-innenvertretungen der Norderstedter Schulen zur Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen **beglaubigt:**

gez.

Ingrid Betzner-Lunding **Jan-Peter Bertram**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

3. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.09.2015

4. Einwohnerfragestunde, Teil 1

5. FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.
Sanierung des Kunstrasenplatzes Garstedt 3 auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße
Vorlage: B 15/0510

6. Teilstellenplan des Amtes 42 Fachbereich Schule und Sport
hier: Haushalt 2016/2017
Wiedervorlage: B 15/0395 – bereits zugestellt mit der Einladung zur Sitzung am 02.09.2015

7. Haushalt 2016/2017
Wiedervorlage: B 15/0394 – bereits zugestellt mit der Einladung zur Sitzung am 02.09.2015

8. Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017
Vorlage: M 15/0490

9. Offene Ganztagsgrundschule
- ständiger Besprechungspunkt -

10. Einwohnerfragestunde, Teil 2

11. Berichte und Anfragen - öffentlich

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

12. Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

Öffentliche Bekanntmachung, Stadt Norderstedt

VERTEILER: 2

Am 07.10.2015, 18:30 Uhr findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport statt.

Gremium : Ausschuss für Schule und Sport, AfSS/019/ XI
Ort : Norderstedt
Raum : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1.		Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.		Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3.		Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.09.2015
4.		Einwohnerfragestunde, Teil 1
5.	B 15/0510	FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. Sanierung des Kunstrasenplatzes Garstedt 3 auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße
6.	B 15/0395	Teilstellenplan des Amtes 42 Fachbereich Schule und Sport hier: Haushalt 2016/2017
7.	B 15/0394	Haushalt 2016/2017
8.	M 15/0490	Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017
9.		Offene Ganztagsgrundschule - ständiger Besprechungspunkt -
10.		Einwohnerfragestunde, Teil 2
11.		Berichte und Anfragen - öffentlich
		Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

12. Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Norderstedt, 12.10.15

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	**: Stadt Norderstedt**		
Gremium	**: Ausschuss für Schule und Sport, AfSS/019/ XI**		
Sitzung am	**: 07.10.2015**		
Sitzungsort	**: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**		
Sitzungsbeginn	**: 18:30**	**Sitzungsende**	**: 19:40**

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzende/r	: gez.	Ingrid Betzner-Lunding
Schriftführer/in	: gez.	Jan-Peter Bertram

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 07.10.2015

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Betzner-Lunding, Ingrid

Teilnehmer

Borchers, Thorsten
Fedrowitz, Katrin
Kühl, Mascha
Kumeth, Kevin-Pascal
Loeck, Denise
Mährlein, Tobias
Matthes, Uwe
Muckelberg, Marc-Christopher
Pauls, Ulrich
Peihs, Heideltraud **für Frau Weidler**
Schenppe, Volker
Vorpahl, Doris

Verwaltung

Bertram, Jan-Peter **Protokoll**
Bollin, Felix
Gattermann, Sabine
Major, Julia
Rauch, Marita
Reinders, Anette
Rickers, Holger

sonstige

Rathje, Reimer
Springer, Michael **Seniorenbeirat**

entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Friedrichs, Peter
Weidler, Ruth

V E R Z E I C H N I S D E R
T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 07.10.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.09.2015

TOP 4 :
Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : B 15/0510
FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.
Sanierung des Kunstrasenplatzes Garstedt 3 auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße

TOP 6 : B 15/0395
Teilstellenplan des Amtes 42 Fachbereich Schule und Sport
hier: Haushalt 2016/2017

TOP 7 : B 15/0394
Haushalt 2016/2017

TOP 8 : M 15/0490
Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017

TOP 9 :
Offene Ganztagsgrundschule
- ständiger Besprechungspunkt -

TOP 10 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1 :
Kooperationsvereinbarung Gemeinschaftsschule Harksheide - Berufsbildungszentrum Norderstedt

TOP 11.2 :
Neufassung Sportstättenleitplan

TOP 11.3 :
Sozialpädagogin / Sozialpädagoge Coppernicus-Gymnasium

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 07.10.2015

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Betzner-Lunding eröffnet die 19. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport und begrüßt die anwesenden Gäste, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Frau Betzner-Lunding fragt an, ob es nichtöffentliche Berichte oder Anfragen gibt.

Dieses ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.09.2015

Frau Betzner-Lunding berichtet, dass in der Sitzung am 02.09.2015 im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse zu Auftragsvergaben im Bereich der Planung der Außenanlagen gefasst worden sind.

TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1

Herr Thedens, Glashütter Damm 188a, 22851 Norderstedt,
stellt Fragen zum Stand der Planungen des Neubaus am Schulzentrum-Süd (Anlage 1).

Frau Reinders antwortet, dass das Ergebnis der Prüfung des Standorts des derzeitigen Sportplatzes für einen Neubau noch nicht vorliegt, die Bausituation dort allerdings in der Tat aus naturschutzrechtlichen Gründen problematisch ist.

Nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses soll dann auch die Planungsgruppe zeitnah eingerichtet werden.

Herr Heyl, Lütjenmoor 16a, 22848 Norderstedt,
nimmt Bezug auf einen Artikel in der örtlichen Presse und fragt an, ob es – wie dort dargestellt - zutreffend ist, dass darüber nachgedacht wird, dass die Norderstedter Sportvereine zukünftig ein Entgelt für die Nutzung der Turn- und Sporthallen zahlen müssen.

Frau Reinders antwortet, dass es hierzu aktuell keine Überlegungen gibt.

Frau Ellebrecht, E.-Howard-Weg 1f, 22844 Norderstedt,
fragt an, wie lange der Standort der Außenstelle am Aurikelstieg der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark noch erhalten bleiben wird.

Frau Reinders antwortet, dass dieses derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden kann und dass hierzu von Seiten der Stadt Norderstedt als Schulträger zu gegebener Zeit eine Abstimmung mit der Schule und der Schulaufsicht erfolgen wird.

Außerdem stellt Frau Ellebrecht eine Frage zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus dem Standort der Außenstelle am Aurikelstieg zum Standort Schulzentrum-Süd der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark.

Herr Bertram berichtet über die hierzu mit dem Schulleiter der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark abgestimmte Regelung.

TOP 5: B 15/0510
FC Eintracht Norderstedtvon 2003 e.V.
Sanierung des Kunstrasenplatzes Garstedt 3 auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße

Frau Gattermann erläutert die Beschlussvorlage und geht dabei insbesondere auf die Beantwortung der Anfragen der Ausschussmitglieder in der Sitzung am 02.09.2015 ein.

Außerdem gibt Frau Gattermann die zum 01.07.2015 in Kraft getretene Richtlinie über die (Projekt-)Förderung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. als Anlage 2 zu Protokoll.
Sie verweist noch einmal darauf, dass der Eigenanteil des Vereins mindestens 20% betragen muss, um Fördermittel beantragen zu können.

Herr Matthes beantragt, den letzten Satz des Beschlussvorschlags wie folgt zu ändern:

„Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2016 des Doppelhaushalts 2016/2017 aufzunehmen."

Es ergibt sich folgender geänderter

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dass dem FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Garstedt 3 der Sportanlage Ochsenzoller Straße auf der Grundlage der Ausnahmeregelung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt (Teil A Pkt.4) ein Zuschuss in Höhe von maximal 259.744,00 € gewährt wird.

Die erforderlichen Mittel werden mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass ein Eigenanteil in Höhe von 20% erbracht wird und Fördermittel beim Landessportverband und Kreissportverband beantragt werden.

Dabei stellt der genannte maximale Zuschussbetrag eine Obergrenze dar, die vom FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. nur zu seinen Lasten überschritten werden darf.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2016 des Doppelhaushalts 2016 / 2017 aufzunehmen.

Abstimmung:

Mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen

TOP 6: B 15/0395
Teilstellenplan des Amtes 42 Fachbereich Schule und Sport
hier: Haushalt 2016/2017

Beschlussvorschlag

Der Teilstellenplan des Amtes 42 Fachbereich Schule und Sport wird auf dem Stand des 2. Nachtrages 2015 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.

Abstimmung:

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 7: B 15/0394
Haushalt 2016/2017

Frau Fedrowitz gibt einen gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Einstellung von Haushaltsmitteln für die Planung und den Bau einer Dojo-Halle sowie einer 3-Feld-Sporthalle als Anlage 3 zu Protokoll.

Frau Fedrowitz und Herr Matthes erläutern den gemeinsamen Antrag und verweisen hierbei insbesondere auf den dringenden Bedarf an zusätzlichen Sporthallenkapazitäten in Norderstedt.

Herr Muckelberg, Herr Kumeth, Herr Mährlein und Herr Rathje bemängeln für ihre Fraktionen, dass sie erst heute Kenntnis von dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion erhalten haben und eine Abstimmung innerhalb der Fraktion bisher nicht möglich war.

Sie werben darum, dass eine Beschlussfassung zu diesem Antrag und zum Haushalt 2016/2017 insofern erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 04.11.2015 erfolgt.

Nach einer Diskussion hierzu wird die Sitzung auf Antrag von Frau Vorpahl um 19.05 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Anschließend stellt Frau Fedrowitz den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen der CDU und der SPD beantragen hiermit, folgende Investitionskosten in den Finanzplan des Amtes 42 in dem Haushalt 2016/2017 aufzunehmen:

1. DoJo Ansatz im Jahr 2016 40.000 € (an Planungskosten)
   Ansatz im Jahr 2017 360.000 €

2. 3-Feld-Sporthalle Ansatz im Jahr 2017 200.000 € (an Planungskosten)
   in die Finanzplanung für 2018 3.300.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungen vorzunehmen und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Hinsichtlich der 3-Feld-Sporthalle wird eine Nutzung als Sporthalle für die Grundschule Falkenberg und durch die Norderstedter Sportvereine angestrebt. Dies ist bei der Findung einer passenden Örtlichkeit zu berücksichtigen.

Abstimmung

Mit 9 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen

Frau Gattermann weist darauf hin, dass bei der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Sport vom 19.11.2014 die Gesamtbeträge für den Neubau einer Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Poppenbütteler Straße (Glashütter SV) in Höhe von 869.600 € sowie auf der Sportanlage Am Exerzierplatz (TuRa Harksheide) in Höhe von 559.000 € für den Doppelhaushalt 2016/2017 angefordert worden sind.

Der beschlossene 20%ige Eigenanteil beträgt beim Glashütter SV 173.920 €, wodurch sich der Zuschuss der Stadt Norderstedt auf 695.680 € reduzieren würde.

Der beschlossene 20%ige Eigenanteil bei TuRaHarksheide bezog sich auf die Differenz zwischen dem Antragsvolumen für den Bau eines Kunstrasenplatzes (559.000 €) zu den Kosten für die Sanierung des Rasenplatzes (265.000 €).
Dieses wäre ein Summe in Höhe von 58.800 €, wodurch sich der Zuschuss der Stadt Norderstedt auf 500.200 € reduzieren würde.

Frau Fedrowitz beantragt, dass die Verwaltung die vorgenannten Veränderungen bei der Zuschusssumme der Stadt Norderstedt für den Doppelhaushalt 2016/2017 vorsieht.

Abstimmung

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Frau Gattermann verweist im Zusammenhang mit dem IT-Konzept für die Norderstedter Schulen auf den der Einladung zur heutigen Sitzung beigefügten Vermerk vom 09.09.2015.

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Fachbereichs Schule und Sport für die Jahre 2016 und 2017 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1.1 Im Teilergebnisplan 21100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

1.2 Im Teilfinanzplan 21100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Konto	**Ansatz alt 2016**	**Veränderung**	**Ansatz neu 2016**	**Bemerkungen**
785xxx	0	+ 100.300€	100.300€	Sportplatz GS Immenhorst – Rasen-Neuansaat mit Maulwurfsperre Beschluss AfSS v. 02.09.15
Konto	**Ansatz alt 2017**	**Veränderung**	**Ansatz neu 2017**	**Bemerkungen**
785xxx	0	+ 200.000€	200.000€	Planungskosten 3-Feld-Sporthalle GS Falkenberg Beschluss AfSS v. 07.10.15
Konto	**Ansatz alt 2018**	**Veränderung**	**Ansatz neu 2018**	**Bemerkungen**
785xxx (wie oben)	0	+ 3.300.000€	3.300.000€	Herstellungskosten 3-Feld Sporthalle GS Falkenberg Beschluss AfSS v. 07.10.15

2.1 Im Teilergebnisplan 21700 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

2.2 Im Teilfinanzplan 21700 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

3.1 Im Teilergebnisplan 21800 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

3.2 Im Teilfinanzplan 21800 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

4.1 Im Teilergebnisplan 22100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

4.2 Im Teilfinanzplan 22100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

5.1 Im Teilergebnisplan 24100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

5.2 Im Teilfinanzplan 24100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

6.1 Im Teilergebnisplan 24300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

6.2 Im Teilfinanzplan 24300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

7.1 Im Teilergebnisplan 42100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

7.2 Im Teilfinanzplan 42100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Konto	**Ansatz alt 2016**	**Veränderung**	**Ansatz neu 2016**	**Bemerkungen**
781800	1.478.600€	+259.744€		Eintracht Norderstedt Sanierung Kunstrasenplatz Beschluss AfSS v. 07.10.15
		-173.920€		Reduzierung Zuschuss Stadt wg. Eigenleistung Glashütter SV Beschluss AfSS v. 07.10.15
		-58.800€	1.505.624€	Reduzierung Zuschuss Stadt wg. Eigenleistung TuRa Harksheide Beschluss AfSS v. 07.10.15

8.1 Im Teilergebnisplan 42400 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

8.2 Im Teilfinanzplan 42400 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Konto	Ansatz alt 2016	Veränderung	Ansatz neu 2016	Bemerkungen
785xxx	0	+40.000€	40.000€	Planungskosten DoJo-Halle Beschluss AfSS v. 07.10.15
Konto	**Ansatz alt 2017**	**Veränderung**	**Ansatz neu 2017**	**Bemerkungen**
785xxx (wie oben)	0	+360.000€	360.000€	Herstellungskosten DoJo-Halle Beschluss AfSS v. 07.10.15

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans, sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Mit 9 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen

TOP 8: M 15/0490
Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 9:
Offene Ganztagsgrundschule
- ständiger Besprechungspunkt -

Frau Gattermann berichtet, dass zum Thema „Verpflichtung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung“ weiterhin Abstimmungsbedarf mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung besteht.

Frau Fedrowitz ergänzt, dass von Seiten der SPD-Fraktion zu dieser Thematik unter Beteiligung der Verwaltung und der Geschäftsführung der BEB gGmbH ein Abstimmungsgespräch mit der Bildungsministerin Frau Ernst geplant war.
In den Vorgesprächen wurde aber deutlich, dass das Bildungsministerium an seiner Meinung festhält und von dort kein Diskussionsbedarf gesehen wird.

Frau Gattermann weist darauf hin, dass insofern eine Änderung der Rahmenkonzeption für die Offene Ganztagsgrundschule notwendig ist und die Verwaltung hierzu für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport eine Beschlussvorlage vorbereiten wird.

TOP 10:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Herr Thedens, Glashütter Damm 188a, 22851 Norderstedt,
bedankt sich zunächst für die Stellungnahmen der Verwaltung zu seinen Vorschlägen zum Bürgerhaushalt 2016/2017 und stellt hierzu weitere Fragen (Anlage 1).

Frau Reinders antwortet, dass die Stadt Norderstedt als Schulträger bisher keinen Appell an das Ministerium für Schule und Berufsbildung wegen des Unterrichtsausfalls ausgesprochen hat.
Sie wird dieses aber noch einmal mit auf den Weg nehmen.

Zur Frage der Bildung von Rücklagen für die Erhaltung von Schulgebäuden verweisen Frau Reinders und Herr Bollin auf die gesetzlichen Vorgaben, die dieses nicht ermöglichen.

Herr Heyl, Lütjenmoor 16a, 22848 Norderstedt,
fragt an, wann die Mensa der Offenen Ganztagsschule Grundschule Heidberg voraussichtlich bezugsfertig sein wird.

Frau Gattermann antwortet, dass dieses nach aktuellem Stand voraussichtlich Mitte November 2015 sein wird.

TOP 11:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP
11.1:
Kooperationsvereinbarung Gemeinschaftsschule Harksheide - Berufsbildungszentrum Norderstedt

Frau Reinders berichtet, dass die Gemeinschaftsschule Harksheide und das Berufsbildungszentrum Norderstedt eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben und die Stadt Norderstedt als Schulträger der Gemeinschaftsschule Harksheide dieser Kooperationsvereinbarung zugestimmt hat.

TOP
11.2:
Neufassung Sportstättenleitplan

Herr Bertram nimmt Bezug auf den Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport vom 01.07.2015 zur Neufassung des Sportstättenleitplans.

Er weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine sehr arbeitsintensive Aufgabe handelt, die Bearbeitungszeit bei der erstmaligen Erstellung des Sportstättenleitplans im Jahr 2011 betrug ca. 1 Jahr.

Im Zuge der Neufassung ist wiederum zunächst eine sehr umfangreiche Befragung der Norderstedter Schulen sowie der Norderstedter Sportvereine notwendig, um einen Überblick über die aktuelle Situation zu erhalten.
Anschließend ist dann eine intensive Auswertung und Bewertung erforderlich.

Das Fachamt ist darum bemüht, dem Ausschuss für Schule und Sport im Sommer 2016 die Neufassung des Sportstättenleitplans zu präsentieren.

TOP 11.3:
Sozialpädagogin / Sozialpädagoge Coppernicus-Gymnasium

Herr Bertram gibt einen Antrag des Coppernicus-Gymnasiums vom 01.10.2015 auf Einrichtung einer ½ Stelle für eine Sozialpädagogin / einen Sozialpädagogen als Anlage 4 zu Protokoll.

Auszug aus der N i e d e r s c h r i f t

der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 07.10.2015 im Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- AfSS/019/ XI -

Punkt 7: B 15/0394
Haushalt 2016/2017

Frau Fedrowitz gibt einen gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Einstellung von Haushaltsmitteln für die Planung und den Bau einer Dojo-Halle sowie einer 3-Feld-Sporthalle als Anlage 3 zu Protokoll.

Frau Fedrowitz und Herr Matthes erläutern den gemeinsamen Antrag und verweisen hierbei insbesondere auf den dringenden Bedarf an zusätzlichen Sporthallenkapazitäten in Norderstedt.

Herr Muckelberg, Herr Kumeth, Herr Mährlein und Herr Rathje bemängeln für ihre Fraktionen, dass sie erst heute Kenntnis von dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion erhalten haben und eine Abstimmung innerhalb der Fraktion bisher nicht möglich war.

Sie werben darum, dass eine Beschlussfassung zu diesem Antrag und zum Haushalt 2016/2017 insofern erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 04.11.2015 erfolgt.

Nach einer Diskussion hierzu wird die Sitzung auf Antrag von Frau Vorpahl um 19.05 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Anschließend stellt Frau Fedrowitz den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen der CDU und der SPD beantragen hiermit, folgende Investitionskosten in den Finanzplan des Amtes 42 in dem Haushalt 2016/2017 aufzunehmen:

1. DoJo Ansatz im Jahr 2016 40.000 € (an Planungskosten)
   Ansatz im Jahr 2017 360.000 €
2. 3-Feld-Sporthalle Ansatz im Jahr 2017 200.000 € (an Planungskosten)
   in die Finanzplanung für 2018 3.300.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungen vorzunehmen und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Hinsichtlich der 3-Feld-Sporthalle wird eine Nutzung als Sporthalle für die Grundschule Falkenberg und durch die Norderstedter Sportvereine angestrebt. Dies ist bei der Findung einer passenden Örtlichkeit zu berücksichtigen.

Abstimmung

Mit 9 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen

Frau Gattermann weist darauf hin, dass bei der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Sport vom 19.11.2014 die Gesamtbeträge für den Neubau einer Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Poppenbütteler Straße (Glashütter SV) in Höhe von 869.600 € sowie auf der Sportanlage Am Exerzierplatz (TuRa Harksheide) in Höhe von 559.000 € für den Doppelhaushalt 2016/2017 angefordert worden sind.

Der beschlossene 20%ige Eigenanteil beträgt beim Glashütter SV 173.920 €, wodurch sich der Zuschuss der Stadt Norderstedt auf 695.680 € reduzieren würde.

Der beschlossene 20%ige Eigenanteil bei TuRaHarksheide bezog sich auf die Differenz zwischen dem Antragsvolumen für den Bau eines Kunstrasenplatzes (559.000 €) zu den Kosten für die Sanierung des Rasenplatzes (265.000 €).
Dieses wäre ein Summe in Höhe von 58.800 €, wodurch sich der Zuschuss der Stadt Norderstedt auf 500.200 € reduzieren würde.

Frau Fedrowitz beantragt, dass die Verwaltung die vorgenannten Veränderungen bei der Zuschusssumme der Stadt Norderstedt für den Doppelhaushalt 2016/2017 vorsieht.

Abstimmung

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Frau Gattermann verweist im Zusammenhang mit dem IT-Konzept für die Norderstedter Schulen auf den der Einladung zur heutigen Sitzung beigefügten Vermerk vom 09.09.2015.

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Fachbereichs Schule und Sport für die Jahre 2016 und 2017 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1.1 Im Teilergebnisplan 21100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

1.2 Im Teilfinanzplan 21100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Konto	Ansatz alt 2016	Veränderung	Ansatz neu 2016	Bemerkungen
785xxx	0	+ 100.300€	100.300€	Sportplatz GS Immenhorst – Rasen-Neuansaat mit Maulwurfsperre Beschluss AfSS v. 02.09.15
Konto	**Ansatz alt 2017**	**Veränderung**	**Ansatz neu 2017**	**Bemerkungen**
785xxx	0	+ 200.000€	200.000€	Planungskosten 3-Feld-Sporthalle GS Falkenberg Beschluss AfSS v. 07.10.15
Konto	**Ansatz alt 2018**	**Veränderung**	**Ansatz neu 2018**	**Bemerkungen**
785xxx (wie oben)	0	+ 3.300.000€	3.300.000€	Herstellungskosten 3-Feld Sporthalle GS Falkenberg Beschluss AfSS v. 07.10.15

2.1 Im Teilergebnisplan 21700 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

2.2 Im Teilfinanzplan 21700 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

3.1 Im Teilergebnisplan 21800 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

3.2 Im Teilfinanzplan 21800 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

4.1 Im Teilergebnisplan 22100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

4.2 Im Teilfinanzplan 22100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

5.1 Im Teilergebnisplan 24100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

5.2 Im Teilfinanzplan 24100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

6.1 Im Teilergebnisplan 24300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

6.2 Im Teilfinanzplan 24300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

7.1 Im Teilergebnisplan 42100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

7.2 Im Teilfinanzplan 42100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Konto	**Ansatz alt 2016**	**Veränderung**	**Ansatz neu 2016**	**Bemerkungen**
781800	1.478.600€	+259.744€		Eintracht Norderstedt Sanierung Kunstrasenplatz Beschluss AfSS v. 07.10.15
		-173.920€		Reduzierung Zuschuss Stadt wg. Eigenleistung Glashütter SV Beschluss AfSS v. 07.10.15
		-58.800€	1.505.624€	Reduzierung Zuschuss Stadt wg. Eigenleistung TuRa Harksheide Beschluss AfSS v. 07.10.15

8.1 Im Teilergebnisplan 42400 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

8.2 Im Teilfinanzplan 42400 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Konto	**Ansatz alt 2016**	**Veränderung**	**Ansatz neu 2016**	**Bemerkungen**
785xxx	0	+40.000€	40.000€	Planungskosten DoJo-Halle Beschluss AfSS v. 07.10.15
Konto	**Ansatz alt 2017**	**Veränderung**	**Ansatz neu 2017**	**Bemerkungen**
785xxx (wie oben)	0	+360.000€	360.000€	Herstellungskosten DoJo-Halle Beschluss AfSS v. 07.10.15

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans, sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung:

Mit 9 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen

Anlage 1

Fragen für die Ausschusssitzung Schule und Sport der Stadt Norderstedt, am 07.10.2015:

Schulentwicklungsplanung:

- **Stand der Planungen des Neubaus am Schulzentrum Süd:**
  1. Ist es richtig, dass die Prüfungen ergeben haben, dass auf dem Gelände des derzeitigen Sportplatzes kein Neubau errichtet werden darf (…aus wasserschutzrechtlichen Gründen)?
  2. Und sollte kein Neubau dort möglich sein, wie sehen dann die **Alternativen** aus? Wie z.B. Teilabriss des Altgebäudes und Unterbringung der Schüler-/innen während der Bauphase in Containern?
  3. Gibt es heute schon Ergebnisse der **Prüfung der Bausubstanz** des Altgebäudes durch das externe Unternehmen (Planungsphase 0)? Und wenn nicht, wann ist mit den Ergebnissen zu rechen (…bitte eine ungefähre Zeiteinschätzung)?
  4. Nochmal nachgefragt: Wie ist der Stand der Einberufung der **Planungsgruppe**? Wann wird dies sein? Ein „demnächst" ist mir zu ungenau. Ich würde gerne zumindest ein ungefähres Datum oder einen Zeitrahmen wissen?

- **Bürgerhaushalt Norderstedt:**
  1. **Schulessen täglich frisch zubereiten (Mensa)** – Vorschlag Nr. 855
     Zunächst vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Es freut mich, dass auch Sie eine gesunde und reichhaltige Mittagsverpflegung für sehr wichtig halten.
     Wenn es nun jedoch auch wirtschaftlich darstellbar wäre, eine täglich frische Zubereitung zu gewährleiten, wäre das dann auch in Ihrem Sinne?
     Falls ja, würde ich mich Ihnen anschließen und zu gegebener Zeit auf das Thema zurückkommen und die auch von Ihnen vermutete weitere Diskussion um eine Optimierung der Mittagsverpflegung verfolgen.
  2. **Die Stadt möge sich auch für eine vollständige Unterrichtsversorgung einsetzen** – Vors. Nr. 1143
     Hier war mein Anliegen, dass auch die Schulträger vor Ort sich beim Land Schleswig-Holstein sich für eine bessere Unterrichtsversorgung einsetzten. Dass Sie als Schulträger dafür nicht zuständig sind, war mir von vornherein klar. Meiner Einladung zur Unterstützung meiner Unterschriftensammlung gegen den Unterrichtsausfall durch einen Appell der Stadt Norderstedt wollten Sie nicht folgen. Haben Sie denn eigenständig, wie Sie es auch schreiben, einen Appell an das Land ausgesprochen?
  3. **Höhere Rücklagen für die Erhaltung von Schulgebäuden schaffen** – Vorschlag Nr. 1139
     Hier haben Sie geantwortet, dass nach den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeverordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik keine gesetzlichen Rücklagen für die Erhaltung von Schulgebäuden vorgesehen sind. Das wird so sein, aber wäre es nicht trotzdem sinnvoll, eine Rücklage (…wie auch immer die dann genannt wird) zu bilden, statt die notwendigen Maßnahmen immer aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten?

Norderstedt, den 07.10.2015

Thomas Thedens
Glashütter Damm 188 A
22851 Norderstedt

Anlage 2

Richtlinie über die (Projekt-)Förderung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V.

Aufgrund des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) vom 1. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 64) hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (IM) den Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. (LSV) mit Bescheid vom 11.03.2014 mit dem Recht zur Weitergabe von Mitteln zur Projektförderung in öffentlich-rechtlicher Form beliehen.

Die Weitergabe der Projektfördermittel in öffentlich-rechtlicher Form erfolgt in entsprechender Anwendung nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und den dazu ergangenen Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die ANBest-P können im Internetauftritt des LSV unter www.lsv-sh.de/service/downloads, Abschnitt „Zuschussmöglichkeiten", eingesehen und ausgedruckt werden.

Diese Richtlinie regelt die Förderung von Investitionsprojekten für den Sport durch den Landessportverband:

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Durch die Zuwendungen des Landessportverbandes sollen Projekte zur Unterstützung und Weiterentwicklung eines landesweiten, vielfältigen und sozialverträglichen Sportangebotes gefördert werden.

1.2 Der LSV gewährt zu diesem Zweck Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie, § 44 LHO vom 22.April 1971 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) i. d. F. vom 22. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2010 (GVOBL. Schl.-H S.789) und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Erlass vom 19. Dezember1974 (Amtsbl. Schl.-H. 1975, S.1), zuletzt geändert durch Erlass vom 4. Juni 2013 (Amtsbl. Schl.-H. S. 399).

Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBl. Schl.-H. S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Bewilligungszeitraum (siehe Bewilligungsbescheid) mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen.

Gemäß § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesmindestlohngesetz) hat der LSV bei Weitergabe der Mittel § 2 Abs. 3 Landesmindestlohngesetz bis zum Letztempfänger entsprechend zu berücksichtigen.

1.3 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet der LSV auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.

1.4 Die bereitgestellten Fördermittel sind nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming mit dem Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden insbesondere:

a) vorrangig die Sanierung bestehender Sportanlagen einschließlich der Vereinsheime,
b) Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen einschließlich der Vereinsheime,
c) Anschaffung von langlebigen Sportgeräten

2.1.1 Nicht förderfähige Maßnahmen

Nicht gefördert werden Maßnahmen, soweit sie

a) im abgabenrechtlichen Sinne einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, es sei denn, es handelt sich um einen Zweckbetrieb,
b) im abgaberechtlichen Sinne der Vermögensverwaltung zuzurechnen sind.

2.2 Die Anschaffung von Verbrauchsmaterial, wie z. B. Bälle, Schläger, Schwimmwesten, wird nicht gefördert.

Förderungsbereiche

2.3 Sanierung bestehender Sportanlagen
Die Sanierung bestehender Sportanlagen wird grundsätzlich mit 20 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert, soweit im Anhang dieser Richtlinie keine abweichende Regelung getroffen worden ist.

2.3.1 Für Instandhaltung und Pflegearbeiten (= Bauunterhaltungsmaßnahmen) werden keine Zuwendungen gewährt.

2.3.2. Sanierungsprojekte können mit Energiesparmaßnahmen verbunden sein. Fotovoltaikanlagen werden nicht gefördert, da sie sich refinanzieren.

2.4 Der Neubau, der Umbau und die Erweiterung von Sportstätten
Der Neubau, der Umbau und die Erweiterung von Sportanlagen werden mit 20 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert, soweit im Anhang zu den Bewilligungsgrundlagen keine andere Regelung getroffen ist.

2.4.1 Investitionen auf Grund von behördlichen Auflagen können gefördert werden.

2.4.2 Ein Neubau eines Vereinsheimes kann erst nach Ablauf von 20 Jahren erneut gefördert werden.

2.5 Anschaffung von langlebigen Sportgeräten
Der Kauf von Sportgeräten wird grundsätzlich mit 20 % der zuwendungsfähigen Kosten unterstützt, soweit im Anhang keine abweichende Regelung getroffen ist.

3 Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger

3.1. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Sportvereine und -verbände, sofern sie Mitglied des Landessportverbandes Schleswig-Holstein und Träger der Maßnahme sind.

3.2. Gefördert werden auch Sportvereine mit Sitz in Schleswig-Holstein, die fachlich einem Hamburger Fachverband angegliedert sind.

3.3. Kreisfachverbände erhalten keine Zuwendungen.

3.4. Der Antragsteller muss mindestens zwei Jahre Mitglied im LSV sein.

3.5. Bei Antragstellung vor Ablauf der Mindestmitgliedschaft kann die Zustimmung vorzeitig zum Maßnahmebeginn erteilt werden. Eine Auszahlung der Zuwendung wird erst nach Erfüllung der Mindestmitgliedschaft vorgenommen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Vorhaben vollständig geplant und die Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert ist (VV Nr.1 zu § 44 LHO).
Die sächlichen und personellen Folgekosten sind grundsätzlich vom Träger zu bestreiten.

4.2. Die Förderquote beträgt höchstens 50 %, der Eigenanteil (einschl. Eigenleistungen) muss mindestens 20 % der Kosten betragen.

4.3. Am Kapitalmarkt aufgenommene Mittel sollen 50 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.

4.4. Bei Baumaßnahmen gilt eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren, bei der Anschaffung von Sportgeräten beträgt die Zweckbindungsfrist 10 Jahre.

4.5. Die Bagatellgrenze für Zuwendungen gemäß Ziffer 2.1 a und b beträgt 1.000,-- Euro, wenn gemäß Ziffer 2.1 a und b die zuwendungsfähigen Kosten mindestens 5.000,- Euro betragen.
Die Bagatellgrenze für Zuwendungen gem. Ziffer 2.1 c beträgt 200,-- Euro, die zuwendungsfähigen Kosten beim Sportgerätekauf müssen mindestens 1.000 Euro betragen.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1. Investitionen werden grundsätzlich im Rahmen einer **Anteilsfinanzierung** bezuschusst.

5.2. Die sich bei der Berechnung ergebenden Förderbeträge werden im Bewilligungsbescheid/ bei der Auszahlung ggf. auf jeweils volle 50,- Euro aufgerundet.

Baumaßnahmen:

5.3. Der Höchstförderbetrag eines antragstellenden Vereins für Investitionen in Sportstätten beträgt insgesamt 60.000,- Euro und gilt für drei Jahre ab Zuwendungsdatum. Zuschüsse für Sportgeräte werden nicht auf die Höchstgrenze angerechnet.

5.4. Wird eine Förderung gemäß Ziffer 2.4 oder 2.5 beantragt, kann sich, wenn die Anlage von mehreren Vereinen betrieben wird, die Höchstfördersumme für die Gesamtmaßnahme bis zur Höhe von 90.000,00 Euro erhöhen.
Der Antrag auf Fördermittel muss von einem der beteiligten Vereine gestellt werden, welcher dann als Zuwendungsnehmer gilt.

5.5. Ein Antrag, der vor Ablauf der Dreijahresfrist gestellt wird, kann dennoch beschieden werden; eine Auszahlung der Zuwendung wird allerdings erst nach Ablauf der Frist vorgenommen.

5.6. Grundsätzlich werden Zuwendungen nicht erhöht, wenn nach dem Baubeginn Kostensteigerungen eintreten.

5.7. Planungskosten, die vor der Zustimmung zum Baubeginn entstehen, werden bei der Zuwendung für ein Bauvorhaben berücksichtigt.

Sportgeräteförderung:

5.8. Die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten gemäß Ziffer 2.5 wird bis zur Höhe von 12.500,00 Euro pro Maßnahme unterstützt.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen bei Investitionsmaßnahmen

6.1. Bei der Realisierung einer Investition ist darüber hinaus grundsätzlich zu beachten:

6.1.1. Neubau- und Sanierungsmaßnahmen mit einem Volumen von mehr als 25.000,- Euro müssen einer baufachlichen Prüfung unterzogen werden. Diese baufachliche Prüfung kann wie bisher durch die zuständigen Stellen der Kreisbauämter, aber auch durch einen öffentlich-rechtlich bestellten Bausachverständigen erfolgen (Auskünfte hierzu erteilt die IHK).

6.1.2. Bei Hochbauten ist eine Kostengliederung nach der DIN 276 zu erstellen.

6.1.3. Das Vergaberecht ist zu beachten.

6.1.4. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn eines Vorhabens. Das Ausschreibungsverfahren gemäß VOB/VOL ist nicht als Beginn des Vorhabens zu werten(VV Ziffer 1.3).

6.1.5. Kauft ein Verein ein gebrauchtes Gebäude, so gilt als Bemessungsgrundlage für eine Zuwendung die Kaufsumme zuzüglich der erforderlichen Sanierungssumme, um die Sportstätte im Sinne des Vereins herzurichten.
Die Kaufsumme und die Sanierungskosten werden mit 20 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst. Auflage: keine weiteren Sanierungszuwendungen in den nächsten fünf Jahren.

Auszahlungen bei Baumaßnahmen:

6.2. Baumaßnahmen bis zu 25.000,- Euro zuwendungsfähiger Gesamtkosten:
Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme unter Vorlage des Verwendungsnachweises.

6.3. Baumaßnahmen über 25.000,- Euro zuwendungsfähige Gesamtkosten:
Die Auszahlung erfolgt entsprechend dem Baufortschritt in höchstens drei Teilbeträgen, und zwar:

6.3.1. 50 % der Zuwendung, wenn durch vorliegende Rechnungen 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten nachgewiesen werden,

6.3.2. weitere 45 % der Zuwendung, wenn die Baumaßnahme abgeschlossen ist.

6.3.3. Die Auszahlung der restlichen 5 % erfolgt nach Vorlage des fachtechnisch geprüften Verwendungsnachweises.

6.4. Zuwendungen bis zur Höhe von 50.000,- Euro können mit einem vereinfachten Verwendungsnachweis abgerechnet werden.

Auszahlungen bei Sportgeräten

6.5 Die Auszahlung der Zuwendung für langlebige Sportgeräte erfolgt nach Bezahlung der Rechnung unter Vorlage des Zahlungsbeleges und des Verwendungsnachweises.

7. Verfahren

7.1. Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind beim Landessportverband Schleswig-Holstein über den zuständigen Kreissportverband auf den entsprechenden Formularen einzureichen, ggf. wird vom LSV eine Stellungnahme des zuständigen Landesfachverbandes eingeholt. Die Formulare sind herunterzuladen unter www.lsv-sh.de -> Zuschussmöglichkeiten.

7.2. Die Bindungsfrist für Investitionen in Sportstätten beträgt 25 Jahre. Der Nachweis über die zweckentsprechende Nutzung erfolgt durch Eigentumsnachweis am Grundstück. Sofern der Zuwendungsempfänger nicht Eigentümer des Grundstücks ist, bedarf es für die Dauer der Zweckbindung eines vertraglich gesicherten Nutzungsrechts. Im begründeten Einzelfall kann der LSV auf Antrag vor Ablauf der Bindungsfrist eine Nutzung zu anderen, den Zielen der Sportförderung des Landes entsprechenden Zwecken, zulassen.

7.3. Im Antrag ist anzugeben, ob der Zuwendungsempfänger allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ist.

7.4. Will der Antragsteller aus zwingenden Gründen vor einer Entscheidung über seinen Antrag mit der Baumaßnahme beginnen oder müssen die Geräte dringend angeschafft werden, so muss die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn oder zur vorzeitigen Anschaffung der Geräte vor der endgültigen Auftragsvergabe beim LSV beantragt und genehmigt werden.

7.5. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn begründet keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Bewilligung.

7.6. Für bereits vor Bewilligung oder vor der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn angefangene Vorhaben sowie beschaffte Geräte werden keine Zuwendungen gewährt.

7.7. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO i. V. m. der entsprechenden Regelung insbesondere des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117a LVwG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7.8. Die Rücknahme oder der Widerruf von unanfechtbar gewordenen Zuwendungsbescheiden kann insbesondere erfolgen, wenn:

7.8.1. der Antragsteller den Betrieb der geförderten Einrichtung aufgibt und dieser nicht entsprechend den bisherigen Zuwendungszwecke von anderen nach Ziffer 3 Antragsberechtigten fortgeführt wird,

7.8.2. der Zuwendungszweck aus sonstigen Gründen nicht oder nicht mehr erfüllt wird und die Zweckbindungsfrist noch nicht erreicht ist,

7.8.3. über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird,

7.8.4. der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird (Ziffer 8.3.2 ANBest-P).

7.9. Kaufbelege sind für die Dauer von zehn Jahren aufzubewahren.

7.10. Zur Sicherung eines Rückzahlungsanspruchs bei Zuwendungen über 50.000,- Euro ist vor der Auszahlung der letzten Rate durch den Zuwendungsempfänger eine unverzinsliche Buchgrundschuld zu Gunsten des LSV eintragen zu lassen.

7.11 Eine Zuwendung ist anteilig zu erstatten, wenn der antragstellende Verein vor Ablauf der jeweiligen Zweckbindungsfrist die Mitgliedschaft im LSV beendet. Dies gilt auch dann, wenn der Zuwendungszweck weiterhin erfüllt wird. Die Höhe der Verzinsung ergibt sich aus Ziffer 8.4 ANBest-P.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2015 in Kraft. Sie gilt bis zum 30.06.2018.

9. Anhang **Stand: Juli 2015**

Für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen hat der LSV folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst

A	
Abdeckungen für Matten	20 % Zuwendung
Anzeigetafeln	*keine Zuwendung*
Atemluftkompressoren	20 % Zuwendung
Auswertegeräte für Schießsport	20 % Zuwendung
B	
Ballprallwände	*keine Zuwendung*
Bälle, Ballwurfmaschinen	*keine Zuwendung*
Balance-Pads	*keine Zuwendung*
Basketballanlagen	20 % Zuwendung
Beachvolleyballanlagen (mobil)	20 % Zuwendung
Billard-Tische	20 % Zuwendung
Boote (Kanu-, Segel- oder Ruderboote, sofern die Boote im Eigentum eines Vereines sind)	20 % Zuwendung
Bootsanhänger	20 % Zuwendung
Bootslagerhallen	20 % Zuwendung – nur für Anteil vereinseigener Boote
Bootswaschplätze	20 % Zuwendung, max. 2.000,00 Euro
D	
Diskusring	20 % Zuwendung
Defibrillatoren	20 % Zuwendung
E	
EDV-Anlagen	*keine Zuwendung*
F	
Fäkalien-Absauganlagen	20 % Zuwendung, max. 4.000,00 Euro
Fechtbahnen	20 % Zuwendung
Fotovoltaikanlagen	keine Zuwendung, s. Ziffer 2.3.2
Flutlichtanlagen	20 % Zuwendung, max. 6.000,00 Euro
Freistoß-Übungsmauern	20 % Zuwendung

Freilauf-Führanlagen im Reitsport	*keine Zuwendung*
Fußball-Tennisanlagen (mobil, fahrbar, Gesamtkosten rd. 1.500,00 Euro)	20 % Zuwendung
Fußball-Minitennis (Stückpreis rd. 135 Euro)	*keine Zuwendung*
G	
Geräteschränke	*keine Zuwendung*
Gewichtheberbretter	20 % Zuwendung
Gewichtheberscheiben	20 % Zuwendung
Golfplätze Unter Golfanlagen werden der Platz, Driving-Range, Pitching-Green und ein erforderliches Vereinsheim zusammengefasst.	Kummulierte Zuwendungen bis zu 100,00 Euro pro Mitglied.
Grundstücksumzäunungen	*keine Zuwendung*
H	
Hammerwurfgitter	20 % Zuwendung
Hebebühnen für Boote	keine Zuwendung
Heizungsanlagen- Sanierung	20 %, max. 4.000,00 Euro
Hochsprunganlagen	20 % Zuwendung
Hürden	20 % Zuwendung
Hindernismaterial für Reiten	20 % Zuwendung
J	
Jugendkarts (nur vereinseigen)	20 % Zuwendung
K	
Kegelsportanlagen (nur 2-, 4- oder 6 Doppelbahnen)	10.000,00 Euro pro Doppelbahn, max. 45.000,00 Euro Höchstbetrag
Kegelstellgeräte	20 % Zuwendung
Kletterwände	20 % Zuwendung
Kopfballpendel	*keine Zuwendung*
Kopiergeräte	*keine Zuwendung*
Kraftsportgeräte	20 % Zuwendung
Kunstrasen-Sportplätze: Bau / Sanierung von Rasenfeldern / Sportplatzflächen mit Kunstrasenbelag	20 % Zuwendung, max. 50.000,00 Euro

M	
Markierungskegel	*keine Zuwendung*
Mastkräne	20 % Zuwendung, max. 4.000,00 Euro
Matten (Aikido-, Jiu-Jitsu-, Judo-, Karate-, Turnmatten)	20 % Zuwendung
Mattentransportwagen	20 % Zuwendung
Mini-Tramp	20 % Zuwendung
Motor für Segelboote	*keine Zuwendung*
Motor für Sicherungsboot	20 % Zuwendung, max. 1.500,00 Euro
Motorschleppflugzeuge	20 % Zuwendung
Musik- und Verstärkeranlagen (sofern Musik integraler Bestandteil der Sportart ist)	20 % Zuwendung
Musikinstrumente	*keine Zuwendung*
N	
Notfallkoffer Koronarsport	20 % Zuwendung
P	
Parkplätze	*keine Zuwendung*
Pferdeanhänger	20 % Zuwendung, max. 1.500,00 Euro
Pferdeställe und Boxen für private Pferde	*keine Zuwendung*
Pfeilfangnetze	*keine Zuwendung*
R	
Radar-Messgeräte für Ballgeschwindigkeit	*keine Zuwendung*
Räder (Radball-, BMX-, Kunstradsport-, Renn-)	20 % Zuwendung
Reithallenspiegel	20 % Zuwendung
Reitpferde	*keine Zuwendung*
Rettungsinseln	*keine Zuwendung*
Rettungswesten für Tauchsport	20 % Zuwendung
Rhönräder	20 % Zuwendung
Riemen und Skulls	20 % Zuwendung
Rollbretter	*keine Zuwendung*

Ruderergometer	20 % Zuwendung
S	
Schießanlagen, konventionell oder elektronisch. Alle notwendigen Baumaßnahmen sind darin enthalten	20 % Zuwendung, max. 750 Euro pro Stand
Sicherungsboote mit Motor	20 % Zuwendung, max. 1.500 Euro
Schiedsrichterstühle	*keine Zuwendung*
Segel für Segelboote	*keine Zuwendung*
Schläger	*keine Zuwendung*
Schleppwinden	20 % Zuwendung
Schwimmwesten	*keine Zuwendung*
Segelflugzeuge	20 % Zuwendung
Skateboardbahnen	20 % Zuwendung
Slipanlagen	20 % Zuwendung, max. 4.000,00 Euro
Solarthermien Warmwasser-Aufbereitungsanlagen zum Eigengebrauch	20 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 5.500,00 Euro.
Spielgeräte	*keine Zuwendung*
Speere	20 % Zuwendung
Sportbekleidung	*keine Zuwendung*
Sportwaffen (nur Jugendbereich)	20 % Zuwendung
Sportrollstühle	20 % Zuwendung
Spiegelwand	20 % Zuwendung
Sprungpferd	20 % Zuwendung
Schwebebalken	20 % Zuwendung
Spannreck	20 % Zuwendung
Sprungkasten	20 % Zuwendung
Startblöcke	20 % Zuwendung
Staub- und Schleifanlagen im Segelsport	*keine Zuwendung*
Steps	*keine Zuwendung*
Stoppuhren	*keine Zuwendung*
Strandsegler	20 % Zuwendung
Streetballanlagen	20 % Zuwendung
Surfbretter	*keine Zuwendung*

Stufenbarren	20 % Zuwendung
T	
Tore	20 % Zuwendung
Trefferanzeigen für Zuschauer	*keine Zuwendung*
Trennleinen für Schwimmsport	20 % Zuwendung
Tennishallen mit einem Spielfeld – Neubau -	20 % max.20.000,00 Euro
Tennishallen mit zwei Spielfeldern – Neubau	20 % max. 40.000,00 Euro Weitere Spielfelder und zu erstellende Clubräume bleiben unberücksichtigt.
Tennishallen mit zwei oder mehr Spielfeldern – Sanierung	20 % max. 20.000,00 Euro
Tenniswände	20 % Zuwendung
Tischtennistische	20 % Zuwendung
Tischtennisnetze	*keine Zuwendung*
Turngeräte für Turnhallenerstausstattung (Nur für den Vereinsbereich)	20 % Zuwendung
Trampolin	20 % Zuwendung
Turnbänke	20 % Zuwendung
Trial-Übungsgeräte	20 % Zuwendung
U	
Uferbefestigungen	*keine Zuwendung*
V	
Voltigierpferde	20 % max. 1.000 Euro
Volleyballanlagen	20 % Zuwendung
W	
Wasserski-Zugboote	20 % Zuwendung
Wettkampfleinen für Schwimmsport	20 % Zuwendung
Z	
Zelte	*keine Zuwendung*
Zirkusgeräte (Einräder, Laufkugeln, Hochräder)	20 % Zuwendung
Zufahrten zu Sportanlagen	*keine Zuwendung*
Zuschaueranlagen	*keine Zuwendung*

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Landesmitteln an den Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. für Bau-/Sanierungsmaßnahmen der Vereine im LSV

An den
Kreissportverband

.....

.....
(zur Weiterleitung an den Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Stellungnahme KSV

	ja	nein
Notwendigkeit wird bescheinigt	☐	☐
Unterlagen sind vollständig	☐	☐
Ergebnis der Beratung: Der Antrag wird befürwortet	☐	☐

ggf. Anmerkungen bitte auf Extra-Blatt

Datum: .....

Unterschrift / Kreissportverband: .....
.....

A. Angaben zum Antragsteller:

LSV-Vereinsnummer (vgl. Bestandserhebung – unbedingt angeben).....

Antragsteller:.....

Ansprechpartner für den Antrag: Name.....

Tel. tagsüber:.....

B. Angaben zum Zuwendungsgegenstand:

1. Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer nicht zurückzahlbaren Zuwendung in Höhe von

_____ €

2. Die Zuwendung soll folgendem Zweck dienen:
(Bedarfsbegründung)

3. Folgende **unbedingt erforderliche** Unterlagen sind in Kopie beigefügt:

- Kostenvoranschlag ☐
- Fachtechnische Prüfung (bei Maßnahmen über 25.000 € Gesamtkosten) ☐
- Pachtvertrag/Grundbuchauszug ☐
- Kostengliederung nach DIN 276 (bei Hochbauten) ☐

C.1. Vorgesehene Finanzierung:

1.	Eigenmittel		
	1.1 Barmittel	_____ €	
	1.2 Eigenleistung (10,00 EUR/Std.)	_____ €	
	1.3 Darlehen	_____ €	
	1.4 Zwischensumme		0,00 €
	2. Kreis		_____ €
	3. Gemeinde / Stadt		_____ €
	4. Sonstige (bitte benennen)		_____ €
	5. Zuwendung aus Landesmitteln (LSV)		_____ €
	Summe (ist identisch mit den Gesamtkosten der Maßnahme)		0,00 €

2. Geplanter Bauzeitraum:

3. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird beantragt

☐ ja ☐ nein

4 Ist der Verein vorsteuerabzugsberechtigt für die geplante Maßnahme?

☐ ja ☐ nein

5. Der Verein hat sich mit der Frage möglicherweise entstehender Folgekosten auseinandergesetzt. Diese sind in der längerfristigen Finanzplanung des Vereins berücksichtigt.

☐ ja ☐ nein

6. Ist der Antragsteller Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Anlage errichtet werden soll?

☐ ja (Bitte eine Kopie des Grundbuchauszuges einreichen)

☐ nein Eigentümer des Grundstücks: _____
(Bitte Kopie der Pacht-, Nutzungs- oder Erbbaurechtsverträge, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch mindestens 25 Jahre gültig sein müssen, einreichen)
Hinweis: Der Verein muss über das alleinige Nutzungsrecht der Sportstätte verfügen.

7. Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig.

8. Mir ist bekannt, dass eine Zuwendung durch den LSV nicht gewährt werden kann, wenn ohne eine vorherige Zustimmung des LSV mit der Baumaßnahme begonnen worden ist.

_____ _____

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Verwendungsnachweis

- Bau-/Sanierungsmaßnahmen über 25.000,00 EUR Gesamtkosten -

An den
Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

LSV-Vereinsnummer:.....

Antragsteller:.....

Aktenzeichen:..... Zuwendungsbescheid vom:.....

Höhe der Zuwendung: _____€

Zuwendungszweck:

.....

Das Vorhaben ist in dem vorgesehenen Umfang durchgeführt worden
(sofern dies nicht der Fall ist, bitte die Abweichung von der Planung erläutern).

1. Einnahmen

Art, Eigenanteil, Zuwendungen, Leistungen Dritter	lt. Antrag €	lt. Abrechnung €
Eigenmittel		
Darlehen		
Eigenleistungen (10,00 €/Std.)		
Kreis		
Gemeinde / Stadt		
Sonstige		
Zuwendungen aus Landesmitteln (LSV)		
SUMME		

2. Ausgaben

Ausgaben	lt. Antrag		lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig

In Abänderung der Bestimmungen der ANBest-P Nr. 6.3 und Nr. 6.5 wird auf die Vorlage von Belegen und ausführlichen Sachberichten zum Verwendungsnachweis verzichtet. Die Belege sind für etwaige Prüfungen für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren und bereitzuhalten.

Anlage 3

SPD

CDU Norderstedt

Fraktionen der
der Stadtvertretung Norderstedt

Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

Tel. 040 - 535 95-505 (CDU)
Tel. 040 – 535 95-506 (SPD)

CDU-Fraktion der Stadtvertretung Norderstedt • Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Schule und Sport
Frau Ingrid Betzner-Lunding
Rathaus

22846 Norderstedt

6. Oktober 2015

Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 07.10.2015
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion
Zu TOP 7. Haushalt 2016/2017 – Vorlage: B 15/0394

Die Fraktionen der CDU und der SPD beantragen hiermit, folgende Investitionskosten in den Finanzplan des Amtes 42 in dem Haushalt 2016/2017 aufzunehmen:

1.	Dojo	Ansatz im Jahr 2016 Euro 40.000,00 (an Planungskosten)
		Ansatz im Jahr 2017 Euro 360.000,00
2.	3-Feld-Sporthalle	Ansatz im Jahr 2017 Euro 200.000,00 (an Planungskosten) in die Finanzplanung für 2018 Euro 3,3 Mio.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungen vorzunehmen und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.

Hinsichtlich der 3-Feld-Sporthalle wird eine Nutzung als Sporthalle für die Grundschule Falkenberg und durch die Norderstedter Sportvereine angestrebt. Dies ist bei der Findung einer passenden Örtlichkeit zu berücksichtigen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

für die SPD-Fraktion:

Katrin Fedrowitz

für die CDU-Fraktion:

Uwe Matthes

Anlage 4

COPPERNICUS - GYMNASIUM

Europaschule

COPPERNICUS-GYMNASIUM, Coppernicusstraße 1, 22850 Norderstedt

Tel. 040/ 528 739-0
Fax 040/ 528 739-39
E-Mail coppernicus-gymnasium.norderstedt@schule.landsh.de
Internet http://coppernicus.de

Frau
Anette Reinders
2. Stadträtin, Sozialdezernentin

Norderstedt, 1.10.2015

Antrag auf die Einrichtung einer halben Stelle für einen Sozialpädagogen am Coppernicus-Gymnasium

Sehr geehrte Frau Reinders,

ich möchte meinen Antrag auf einen Sozialpädagogen für unsere Schule gerne wiederholen und verstärken.

Wie schon in meinem Schreiben vom Januar dieses Jahres angedeutet, wächst der Beratungsbedarf der Schülerinnen und Schüler mit psychischen und anderen Problemen stetig. Zurzeit haben wir wieder mehrere Schüler/innen, die stationär eingewiesen wurden, einige, die vor Ort psychotherapeutische Beratung aufsuchen und andere, die schwerwiegende Krankheiten haben und häufig der Schule fernbleiben (müssen).
Zudem gibt es eine Zahl von Schüler/inne/n, um die wir uns wegen des übermäßigen Genusses von Suchtmitteln Sorgen machen. Die Lehrerinnen und Lehrer, die sich dieser Schüler/innen annehmen, haben aber nicht die nötige Ausbildung und brauchen dringend Unterstützung.
Sowohl für die Schüler/innen als auch für die Lehrkräfte wäre eine Unterstützung durch eine/n Sozialpädagogen/-gin vor Ort sehr wichtig.

Ich würde ich mich sehr freuen, wenn die Mittel bereit gestellt werden könnten, die halbe Stelle Sozialpädagogik für unsere Schule zu ermöglichen!

Mit freundlichen Grüßen

H. Schles

Heike Schlesselmann

Verteiler
- Frau Gattermann
- Herr Bertram
- Ausschussmitglieder Ausschuss für Schule und Sport

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0510
421 - Fachbereich Schule und Sport			**Datum: 23.09.2015**
Bearb.:	**Broscheit, Thomas**	**Tel.:-146**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Schule und Sport	**07.10.2015**	**Entscheidung**

FC Eintracht Norderstedtvon 2003 e.V.
Sanierung des Kunstrasenplatzes Garstedt 3 auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dass dem FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. für die Sanierung des Kunstrasenplatzes Garstedt 3 der Sportanlage Ochsenzoller Straße auf der Grundlage der Ausnahmeregelung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt (Teil A Pkt.4) ein Zuschuss in Höhe von maximal 259.744,00 € gewährt wird.

Die erforderlichen Mittel werden mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass ein Eigenanteil in Höhe von 20% erbracht wird und Fördermittel beim Landessportverband und Kreissportverband beantragt werden.

Dabei stellt der genannte maximale Zuschussbetrag eine Obergrenze dar, die vom FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V. nur zu seinen Lasten überschritten werden darf.

Die erforderlichen Mittel sind in den Doppelhaushalt 2016 / 2017 aufzunehmen.

Sachverhalt

Der FC Eintracht Norderstedt e.V. hat mit Schreiben vom 05.09.2013/26.09.2014 einen Antrag auf Sanierung des Kunstrasenplatzes Garstedt 3 auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße gestellt.
Die veranschlagten Kosten belaufen sich laut Kostenschätzung des Planungsbüros auf 334.437,30 €.

Die baufachliche Prüfung durch die Bauverwaltung ergab für die Maßnahme förderungsfähige Kosten in gleicher Höhe.

Über das Vorhaben des Vereins wurde dem Ausschuss für Schule und Sport in seinen Sitzungen am 20.11.2013 und 19.11.2014 berichtet.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 02.09.2015 wurde über die Thematik ausführlich diskutiert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die Verwaltung zog die Beschlussvorlage zurück und es wurde übereingekommen, dass verwaltungsseitig zur nächsten Ausschusssitzung am 07.10.2015 eine neue Beschlussvorlage vorgelegt wird.
Gleichzeitig wurde die Verwaltung um Prüfung nachfolgender Punkte gebeten:

Intensivpflege
Die Kosten der Intensivpflege in Höhe von 9.758,00 € brutto sind herauszurechnen, so dass sich die Gesamtkosten auf insgesamt 324.679,30 € reduzieren.
Diese Arbeiten werden durch die jährlichen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch den Verein erfüllt und von der Stadt bezuschusst.

Gegenüberstellung Pflegeaufwand Kunstrasen/Naturrasen
Der Pflegeaufwand für ein Kunstrasenspielfeld beträgt nach einschlägiger Fachliteratur durchschnittlich 5,24 €/m² und für ein Rasenspielfeld 5,84 €/m² pro Jahr.
Die Nutzungsdauer in Stunden/Jahr beträgt für einen Kunstrasen über 1.500 Stunden/Jahr und für einen Naturrasen bis 800 Stunden/Jahr.

Erweiterung der Spielfeldgröße
Da der bestehende Sportplatz nicht die erforderlichen Wettkampfmaße hat, ist bei der aufgegebenen Kostenschätzung bereits eine Verlängerung des Spielfeldes um 0,5 m auf insgesamt 90 m mit enthalten. Die Differenz zwischen einer Bestandssanierung und der Erweiterung beläuft sich auf 22.037,91 €.
Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Verlängerung des Spielfeldes auf 90 m erfolgen, um die vorgegebenen Wettkampfmaße zu erfüllen. Die offiziellen Wettkampfmaße eines Spielfeldes sind 90 – 120m Länge und 45 – 90m Breite.

Der Kunstrasenplatz Garstedt 3 war der erste Kunstrasenplatz, der in dieser Größe 2001 auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße erstellt worden ist.
Es wird davon ausgegangen, dass ein Kunstrasenplatz eine Mindestnutzungsdauer von 12 Jahren hat. Der Kunstrasenplatz Garstedt 3 ist mittlerweile 14 Jahre alt.
Der Belag weist inzwischen, trotz regelmäßiger Pflege und Wartung, starke Beschädigungen auf und löst sich an vielen Stellen.
Ein Ortstermin am 07.07.2015 bestätigte dieses und es wurden zur Dokumentation entsprechende Fotos gemacht.

Da die Sportanlage Ochsenzoller Straße nicht vereinseigen sondern städtisch ist, kann der Teil C der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt nicht zur Anwendung kommen.
Bei einer vereinseigenen Anlage wird von einem Eigenanteil von 25% ausgegangen (Teil C Punkt 1a).
Es muss in diesem begründeten Einzelfall eine Ausnahme vom Fachausschuss gemacht werden (vgl. Teil A Punkt 4).
Um die Fördermöglichkeiten seitens des Landessportverbandes in Anspruch nehmen zu können, muss der Verein Träger der Maßnahme sein.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach der Richtlinie über die (Projekt-) Förderung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. vom 01.07.2015 ein Eigenanteil von 20 % vorausgesetzt wird.

Der Verein hat mit Schreiben vom 11.09.2015 erklärt, dass er bereit ist, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 20% beizutragen (siehe Anlage 6).

Es ist aber nicht sicher, dass die Fördermittel vom Landessportverband und vom Kreissportverband tatsächlich bewilligt werden, daher sollten diese erst im Verwendungsnachweis verrechnet werden.

Bei einem 20%igen Eigenanteil setzt sich die Finanzierung der Sanierung des Kunstrasenfeldes je nach Beteiligung von Land und Kreis wie folgt zusammen:

Gesamtkosten der Maßnahme	324.680,00 €
Eigenanteil FC Eintracht Norderstedt e.V.	64.936,00 €
ggf. Zuwendung Landessportverband S-H	50.000,00 €
ggf. Zuwendung Kreissportverband Segeberg	60.000,00 €
Zuschuss der Stadt Norderstedt - maximal	259.744,00 €
- minimal	149.744,00 €

Anlagen:

Antrag von Eintracht Norderstedt vom 26.09.2014 = Anlage 1
Bedarfsbegründung vom 26.09.2014 = Anlage 2
Gutachten Labor Lehmacher/Schneider vom 16.05.2013 = Anlage 3
Kostenaufstellung vom 09.09.2014 = Anlage 4
Prüfungsvermerk baufachliche Prüfung vom 22.10.2014 = Anlage 5
Erklärung Eigenanteil von Eintracht Norderstedt vom 11.09.2015 = Anlage 6

Anlage 1

Fussballclub Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.

FC Eintracht Norderstedt Ochsenzollerstr.58 22848 Norderstedt

1.

Stadt Norderstedt
Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten
z.H. Herrn Thomas Broscheit
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Stadtverwaltung Norderstedt
30. SEP. 2014

Vereinsbüro:
Ochsenzoller Straße 58
22848 Norderstedt
Fon 040 - 528 17 06
Fax 040 - 943 61 899
info@eintrachtnorderstedt.de
www.eintrachtnorderstedt.de

Norderstedt, 26.09.2014 / 02.10.14

2. Herrn Bertram z.K.

3. Frau Zweite Stadträtin Reinders z.K. Rd 2.10.14

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
Sanierung Kunstrasenplatz Garstedt 3 in 2015

Sehr geehrter Herr Broscheit,

hiermit bitten wir um Bewilligung eines Zuschusses für die Sanierung unseres Kunstrasenplatzes Garstedt 3.

Gleichzeitig bitten wir um Durchführung der fachtechnischen Prüfung.

In der Anlage erhalten Sie hierzu die folgenden Unterlagen:

- Beschreibung und Kostenaufstellung der geplanten Sanierung von Garstedt 3 vom 09.09.2014 erstellt durch das Ingenieurbüro Andreas Knoll
- Lageplan der Sportanlage (aus dem Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Norderstedt und Eintracht Norderstedt vom 19.12.13)
- Kopie Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Norderstedt und Eintracht Norderstedt vom 19.12.2013
- Kopie des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung aus Landesmitteln an den KSV Segeberg vom 26.09.14
- Finanzierungsplan für die Sanierung von Garstedt 3
- Gutachten vom 16.05.2013, erstellt druch Firma Lehmacher

Mit sportlichen Grüßen

Eintracht Norderstedt 2003 e.V.
Ochsenzoller Straße 58
22848 Norderstedt
Telefon: 040 - 523 48 36

Unterschrift Präsidium

Anlage 2

Fussballclub Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.

FC Eintracht Norderstedt Ochsenzollerstr.58 22848 Norderstedt

Stadt Norderstedt
Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten
z.H. Herrn Thomas Broscheit
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Vereinsbüro:
Ochsenzoller Straße 58
22848 Norderstedt
Fon 040 - 528 17 06
Fax 040 - 943 61 899
info@eintrachtnorderstedt.de
www.eintrachtnorderstedt.de

Norderstedt, 26.09.2014

Bedarfsbegründung

für Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Landesmitteln
Sanierung Kunstrasenplatz Garstedt 3 in 2015

Sehr geehrter Herr Broscheit,

unser Kunstrasenplatz Garstedt 3 wurde 2001 gebaut. Die Nutzungsdauer von 12 Jahren ist somit überschritten. Der Belag weist inzwischen, trotz regelmäßiger Wartung, starke Beschädigungen auf und löst sich an vielen Stellen. Die Kosten für Reparaturen stehen in keinem Verhältnis mehr zum Nutzen. Siehe hierzu auch das beiliegende Gutachten vom 16.05.2013, ausgestellt vom Labor Lehmacher in Osnabrück.

Der Spielbetrieb auf diesem Platz ist daher nur noch eingeschränkt, für unsere Jugendmannschaften der A-, B- und C-Junioren-Regionalligamannschaften gar nicht mehr möglich, da der Platz nicht mehr den Anforderungen des Spielbetriebs entspricht. Wir haben 18 Jugendmannschaften, von denen 6 Mannschaften leistungsmäßig, also 3 bis 4 Mal pro Woche, trainieren. Die Kapazitäten auf unseren beiden anderen Plätzen sind mehr als ausgeschöpft.

Des weiteren hat unser Architekturbüro Andreas Knoll bei der Vermessung des Platzes festgestellt, dass die Mindestlänge von 90m (von Toraußenlinie zu Toraußenlinie) mit 89,5 m nicht erfüllt ist und der Platz daher eigentlich gemäß Spielordnung des Hamburger Fußball-Verbandes für Punktspiele nicht genutzt werden kann.

Eine Sanierung des Platzes Garstedt 3 ist daher dringend erforderlich, um auch diesen Platz wieder uneingeschränkt für alle Mannschaften nutzen zu können.

Mit sportlichen Grüßen

Eintracht Norderstedt 2003 e.V.
Ochsenzoller Straße 58
22848 Norderstedt
Telefon: 040 - 523 48 36
Fax: 040 - 943 61 899

Reenald Koch /Präsidium

Thomas Hochmuth / Präsidium

Anlage 3

LABOR LEHMACHER | SCHNEIDER
IHR PRÜFLABOR FÜR DEN SPORTSTÄTTENBAU

Dipl.-Ing. E. Lehmacher ist durch die Architektenkammer Niedersachsen öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger für das Sachgebiet „Schäden an Freianlagen – Spezialgebiet Sportplatzbau"

Eintracht Norderstedt
Eingegangen am:
24. Mai 2013

Labor Lehmacher | Schneider • Mercatorstraße 9 • 49080 Osnabrück

FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.
Ochsenzoller Straße 58

22848 Norderstedt

Osnabrück, 16.05.2013

BV Kunststoffrasenspielfeld Eintracht Norderstedt
Qualität des vorh. Kunststoffrasenbelages
Probeneingang vom 08.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kunststoffrasenbelag des Großspielfeldes ist infolge der langjährigen Nutzung so weit gealtert, dass eine Erneuerung erforderlich wird. Ziel der Überprüfung ist die Bewertung des verschlissenen Kunststoffrasenbelages.

Wie auf der Abbildung 1 erkennbar, wurde der Kunststoffrasen auf Teilbereichen bereits ausgebessert (jedoch mit einer anderen Belagsart).

Auf den Bildern 2 – 3 ist erkennbar, dass der Kunststoffrasen im Laufe der Zeit stark zerschlissen ist (aufspleißen sowie abknicken der Faser). Auf Bild vier sind starke Unebenheiten festzustellen.

Somit sind die sport- und schutzfunktionellen Eigenschaften des Kunststoffrasens nicht mehr gewährleistet.

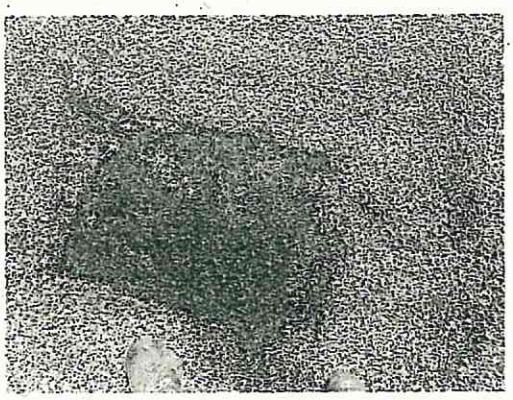

Abb. 1: ausgebesserter Teilbereich

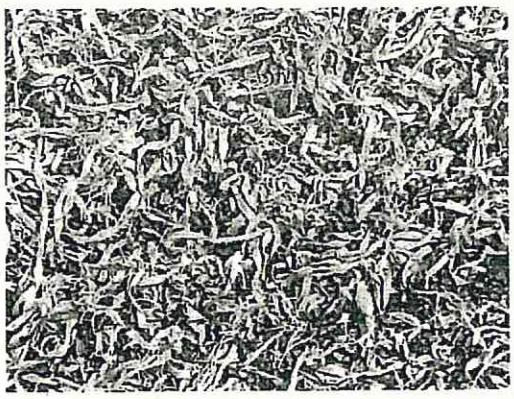

Abb. 2 starkes aufspleißen der Faser

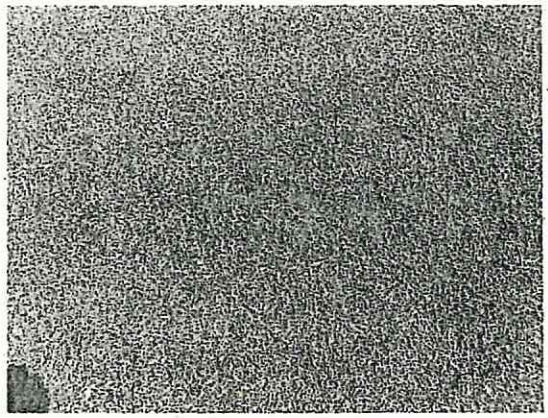

Abb3: starker Verschleiß der Fläche

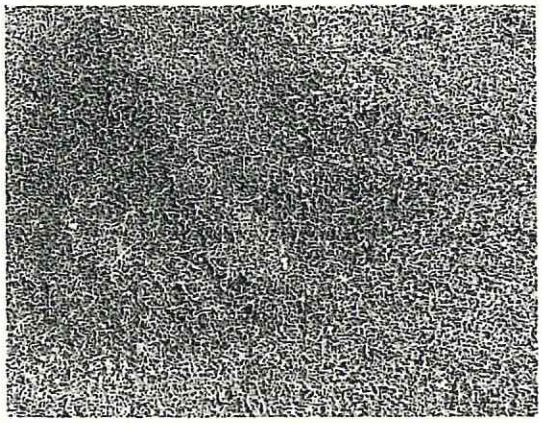

Abb. 4: deutlich erkennbare Unebenheiten

Aufgrund der Feststellungen empfiehlt der Unterzeichner für die Sanierung der Kunststoffrasenfläche die Durchführung nachfolgender Arbeitsschritte:

- Rückbau des Kunststoffrasenbelages
- Reinigung der vorhandenen gebundenen elastischen Tragschicht, insbesondere im Hinblick auf die Sandablagerungen aus der Verfüllung des Kunststoffrasenbelages.
- Auf Teilflächen mit unzureichender Ebenheit Erneuerung der gebundenen mineralischen Tragschicht zur Gewährleistung der geforderten Ebenheit.
- Nachtränken der anstehenden gebundenen elastischen Tragschicht mit geeignetem Bindemittel (ca. 1 kg/m²)
- Verlegen des neuen Kunststoffrasenbelages.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. O. Schneider
Labor Lehmacher | Schneider GmbH & Co. KG

Anlage 4

Ingenieurbüro Andreas Knoll - Alte Dorfstraße 7 B in 19217 Cronskamp

Inhaltsverzeichnis zur Kostenaufstellung

Seitenangaben der Kostenaufstellung

Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt

Projekt-Nr.: 1175

LV 04 Sanierung des Kunstrasenplatzes

Nr. / Art		Bezeichnung der Leistungsebene	- Seite -
04	**LV**	**Sanierung des Kunstrasenplatzes**	
01	Titel	Ausführung-Platz Garstedt 3	2
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	3
01.02	Bereich	Baukosten-Sanierung Kunstrasenfußballplatz	4
01.03	Bereich	Baukosten-Sanierung Pflasterwege	11
01.04	Bereich	Intensivpflege Kunstrasen	15
01.05	Bereich	Nebenkosten	15
Zusammenfassung der Gliederungspunkte		(Letzte Seite: 17)	**17**

Kostenaufstellung

Vorspanntext zur Kostenaufstellung

Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt

04 LV Sanierung des Kunstrasenplatzes

Projekt-Nr.: 1175

Vorbemerkungen:

Vorbemerkungen:

Bei der nachfolgenden Kostenschätzung für die Sanierung des Kunstrasens und den angrenzenden Pflasterflächen wurden folgende Faktoren als gegeben vorrausgesetzt:

- das die vorhandenen Tragschichten, sowie die ET-Schicht funktionsfähig und in ausreichender Schichtstärke vorhanden sind.

- das der Baugrund versickerungsfähig ist

- das der Baugrund tragfähig ist

- bei dem Oberboden wird von Z1.2 gemäß LAGA ausgegangen

-eln Umbau der vorhandenen Flutlichtanlage nicht erforderlich ist.

-es wird erforderlich einen neuen Bauantrag für den Platz zu stellen.

Übertrag: .....

Kostenaufstellung

Aufstellung (Leistungsbeschreibung) der Leistungspositionen — **Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt**

04	**LV**	**Sanierung des Kunstrasenplatzes**	**Projekt-Nr.: 1175**
01	Titel	Ausführung-Platz Garstedt 3	
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

01.01.1

Baustelleneinrichtung:

Anfuhr, Aufbau und Abbau der erforderlichen Unterkünfte, Bautoilette und Baustofflager sowie Vorhalten von allen erforderlichen Geräten und Maschinen und allersonstigen Betriebsmittel.
Absperrung und Sicherung mit den notwendigen sowie vorgeschriebenen Maßnahmen.
Dazu gehören auch Baumschutzmaßnahmen nach RAS - LG 4

Aufräumen der Baustelle und der Lagerplätze nach Beendigung der Arbeiten und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der benötigten Flächen.
Beseitigung der selbst verursachten Verunreinigungen.

1 **Psch** EP 2.500,00 GP 2.500,00

01.01.2

Mobile Baustraße zur Herstellung der Baustellenzufahrten, frei Baustelle anliefern, nach Angabe der Bauleitung und Erfordernis verlegen, während der Bauzeit vorhalten und nach Beendigung der Baumaßmahme komplett aufnehmen und von der Baustelle abfahren.

850 **m²** EP 12,95 GP 11.007,50

01.01.3

Stahlplatten, zur Herstellung der Baustellenzufahrten, Grundstücksüberfahrten, Grundstückszugängen sowie sonstiger Hindernisse frei Baustelle anliefern, während der Bauzeit vorhalten, nach Erfordernis verlegen, gegebenfalls nach Bedarf umlegen sowie nach Beendigung der Baumaßmahme aufnehmen und von der Baustelle abfahren.

Breite der Stahlplatten: ca. 4,00 m
Plattenstärke: ca. 15 - 20 mm

20 **m²** EP 18,50 GP 370,00

Übertrag: 13.877,50

Kostenaufstellung

Aufstellung (Leistungsbeschreibung) der Leistungspositionen — **Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt**

04	**LV**	**Sanierung des Kunstrasenplatzes**	**Projekt-Nr.: 1175**
01	Titel	Ausführung-Platz Garstedt 3	
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	Übertrag: 13.877,50

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
01.01.4	Stabgitterzaun, Sichtbare Höhe 200 cm, inkl. Metallpfosten, ausbauen, zwischenlagern und neu höhen- und gefällegerecht setzen. **7,5 m**	EP 55,00	GP 412,50
01.01.5	Durchgangstor aus Metall, Sichtbare Höhe 200 cm, Durchfahrtsbreite: 400 cm inkl. Metallpfosten, ausbauen, zwischenlagern und neu höhen- und gefällegerecht setzen. **1 Stk**	EP 750,00	GP 750,00

Bereich 01.01 Baustelleneinrichtung	**15.040,00 EUR**
MWSt. (19,0 %)	2.857,60 EUR
Gesamtsumme inkl. MWSt.	**17.897,60 EUR**

LV-Gesamtaufstellung: Seite 17.

A0001 — **Spielfeldgröße netto 60 x 90 m**

Ausführungsbeschr.: Spielfeldgröße netto 60 x 90 m

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
01.02.1	Abgängige und nicht mehr erforderliche Fußballtore aus Metall, inkl. Bodenanker und Betonfundamente ausbauen und entsorgen. (Abmessung des Tores: ca. 7,32x2,44m) **2 Stk**	EP 95,00	GP 190,00
01.02.2	Vorhandene Eckfahnen ausbauen und entsorgen **6 Stk**	EP 25,00	GP 150,00
01.02.3	Vorhandene Barriere aus Metall, inkl. Pfosten, Knieholm und Betoneinzelfundamente ausbauen und entsorgen. **60 m**	EP 9,50	GP 570,00

Übertrag: 910,00

Kostenaufstellung

Aufstellung (Leistungsbeschreibung) der Leistungspositionen — **Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt**

04	**LV**	**Sanierung des Kunstrasenplatzes**	**Projekt-Nr.: 1175**
01	Titel	Ausführung-Platz Garstedt 3	
01.02	Bereich	Baukosten-Sanierung Kunstrasenfußballplatz	Übertrag: 910,00

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
01.02.4	Betonrechteckpflaster von Hand zur Wiederverwendung aufnehmen, reinigen und neu höhen- und gefällegerecht verlegen. Flächenbreiten von 50 cm bis 500 cm		
	10 m²	EP 18,50	GP 185,00
01.02.5	Wie Vorposition, jedoch Rechteckpflaster entsorgen		
	70 m²	EP 6,50	GP 455,00
01.02.6	Kiesgerölltragschicht 0/32 mm, für Geh-und Radwege liefern und bei optimalem Wassergehalt einbauen und verdichten gem. ZTVT-StB, Einbaustärke im verdichteten Zustand: 0,35 m		
	5 m³	EP 36,50	GP 182,50
01.02.7	Vorhandene, abgängige und nicht mehr verwendbare Einfassungen aus Betontiefbordststeinen, in Beton versetzt, mit Betonrückenstütze nach örtlichen Angaben der Bauleitung aufnehmen und entsorgen		
	126 m	EP 4,50	GP 567,00
01.02.8	Vorhandenen Kunstrasenbelag, mit Sandverfüllung ausbauen, transportieren und entsorgen Stärke des Kunstrasens, inkl. Sandverfüllung: ca. 3 cm		
	6.060 m²	EP 3,95	GP 23.937,00
01.02.9	Boden für Suchgraben ausheben, in Handschachtung,		
	15 m	EP 38,00	GP 570,00

Übertrag: 26.806,50

Kostenaufstellung

Aufstellung (Leistungsbeschreibung) der Leistungspositionen — **Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt**

04	**LV**	**Sanierung des Kunstrasenplatzes**	**Projekt-Nr.: 1175**
01	Titel	Ausführung-Platz Garstedt 3	
01.02	Bereich	Baukosten-Sanierung Kunstrasenfußballplatz	Übertrag: 26.806,50

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
01.02.10	Oberboden(Mutterboden) und Vegetationsdecke in einer Schichtstärke von bis zu 0,50 cm lösen, auf dem Gelände transportieren, verladen und entsorgen, inkl. aller Entsorgungsgebühren. Mutterboden ist mit Wurzel- und Ziegelresten durchsetzt. Randflächen, Breite des Bearbeitungsstreifens von 1 bis 4 m **35** **m³**	EP 36,50	GP 1.277,50
01.02.11	Oberboden(Mutterboden) und Vegetationsdecke in einer Schichtstärke von bis zu 50 cm lösen auf dem Gelände transportieren, zwischenlagern und neu höhen-und gefällegerecht in den Randbereichen einbauen. **25** **m³**	EP 9,50	GP 237,50
01.02.12	Wurzelschutzgraben herstellen, Wurzelschutzfolie ROOT BARRIER liefern und einbauen, In Bereich von Bestandsbäumen **50** **m**	EP 21,00	GP 1.050,00
01.02.13	ET-Decke im Bereich der entfernten Bordsteine überarbeiten und ergänzen. Bearbeitungsstreifen ca. 40 cm **300** **m**	EP 7,25	GP 2.175,00
01.02.14	Kontrollschächte/Sickerschächte aus Beton, Tiefe bis 1,50m, ausbauen, zwischenlagern und neu höhen- und gefällegerecht setzen. **2** **Stk**	EP 650,00	GP 1.300,00
01.02.15	Dränagestrang mit Rohr DN 150 herstellen Dränagestrang nach DIN 18035, Teil 3, inkl. Sickerpackung **70** **m**	EP 28,50	GP 1.995,00

Übertrag: 34.841,50

Kostenaufstellung

Aufstellung (Leistungsbeschreibung) der Leistungspositionen — **Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt**

04	**LV**	**Sanierung des Kunstrasenplatzes**	**Projekt-Nr.: 1175**
01	Titel	Ausführung-Platz Garstedt 3	
01.02	Bereich	Baukosten-Sanierung Kunstrasenfußballplatz	Übertrag: 34.841,50

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
01.02.16	Zulage für Vorposition für Lieferung und Einbau von: Abzweig 45° DN 150/100		
	8 Stk	EP 34,50	GP 276,00
01.02.17	Anschluß und Umbau der Kontrollschächte		
	4 Stk	EP 250,00	GP 1.000,00
01.02.18	Vorhandene Drainage des Bestandsplatzes neu anschließen		
	1 psh	EP 950,00	GP 950,00
01.02.19	Schachtabdeckung, höher setzen, Ausführung mit Auflageringen DIN 4034, Höhe ' 10 cm.' Verlegen in Mörtel MG III, Fugen glatt verstreichen. Höhenänderung 'bis 30 cm.'		
	2 Stk	EP 75,00	GP 150,00
01.02.20	Sportplatzflächen ins Planum legen, inkl. Verdichtung Randbereich des Bestandsplatzes in Breiten von 1,00m bis 4,00m		
	135 m²	EP 2,50	GP 337,50

Übertrag: 37.555,00

Kostenaufstellung

Aufstellung (Leistungsbeschreibung) der Leistungspositionen — **Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt**

04	**LV**	**Sanierung des Kunstrasenplatzes**	**Projekt-Nr.: 1175**
01	Titel	Ausführung-Platz Garstedt 3	
01.02	Bereich	Baukosten-Sanierung Kunstrasenfußballplatz	Übertrag: 37.555,00

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
01.02.21	Sportplatzflächen ins Feinplanum legen. Randbereich des Bestandsplatzes in Breiten von 1,00m bis 4,00m		
	135 m²	EP 0,75	GP 101,25
01.02.22	Kontrollprüfung durch Plattendruckversuch auf Planum oder Tragschichten (DIN 18 315 4.2.6)		
	2 Stk	EP 135,00	GP 270,00
01.02.23	Filterschicht herstellen, in Kunstrasenflächen **Schichtdicke: 15 cm** Randbereich des Bestandsplatzes in Breiten von 1,00m bis 4,00m		
	135 m²	EP 8,50	GP 1.147,50
01.02.24	Ungebundene Tragschicht für Kunststoffrasenfläche Schichtdicke: 0,20m Randbereich des Bestandsplatzes in Breiten von 1,00m bis 4,00m		
	135 m²	EP 16,50	GP 2.227,50
01.02.25	Einfassung mit Bordstein aus Beton (gerade Form) nach DIN EN 1340 Qualität DTI und TL-Pflaster-StB höhen- und fluchtgerecht herstellen; verlegt in Betonbettung C12/15, 20 cm stark im verdichteten Zustand und mit 2-seitig geschalter Rückenstütze aus Beton C12/15, bis 10 cm unter OK Bordstein, 20 cm breit. Borde engfugig setzen, inkl. Schnitt an Anschlußstellen und der erf.Erd- und Nebenarbeiten. Bordsteine sind oberflächengleich mit den angrenzenden Belägen bzw. mit 10 cm Ansicht nach Planungsvorgabe zu setzen. Betontiefbordstein		

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: 41.301,25

Kostenaufstellung

Aufstellung (Leistungsbeschreibung) der Leistungspositionen — **Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt**

04	**LV**	**Sanierung des Kunstrasenplatzes**	**Projekt-Nr.: 1175**
01	Titel	Ausführung-Platz Garstedt 3	
01.02	Bereich	Baukosten-Sanierung Kunstrasenfußballplatz	Übertrag: 41.301,25

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 01.02.25 -

Maße: 100 x 25 x 8 cm,
Farbe: grau.

69 **m** EP 17,50 GP 1.207,50

01.02.26

Ausgleichsschicht für Kunststoffrasenflächen
Schichtstärke 1 cm,
Randbereich des Bestandsplatzes in Breiten von 1,00m bis 4,00m

135 **m²** EP 1,50 GP 202,50

01.02.27

Gebundene elastische Tragschicht (ET) im Ortseinbau herstellen.
Randbereich des Bestandsplatzes in Breiten von 1,00m bis 4,00m

135 **m²** EP 14,50 GP 1.957,50

01.02.28

Gebundene elastische Tragschicht (ET) im Ortseinbau herstellen, als Ausgleichschicht zur Höhen- und Gefälleregulierung.
Einbaustärke: ca. 1,0 cm

6.200 **m²** EP 4,85 GP 30.070,00

01.02.29

Kunststoffrasenfläche liefern und gebrauchsfertig einbauen.
Bauweise: Wasserdurchlässig

Garndimension: mind 300 µm dick
mind. 7 Bändchen mit Spiralfaser

Linierung - Fußball gelb

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: 74.738,75

Kostenaufstellung

Aufstellung (Leistungsbeschreibung) der Leistungspositionen — **Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt**

04	**LV**	**Sanierung des Kunstrasenplatzes**	**Projekt-Nr.: 1175**
01	Titel	Ausführung-Platz Garstedt 3	
01.02	Bereich	Baukosten-Sanierung Kunstrasenfußballplatz	Übertrag: 74.738,75

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
	- Fortsetzung von Eintrag 01.02.29 -		
	6.200 m²	EP 15,50	GP 96.100,00
01.02.30	Verfüllung des Kunstrasens der Vorposition mit SBR-Gummigranulat, 8 kg pro qm		
	6.200 m²	EP 2,55	GP 15.810,00
01.02.31	Fußballtor transportabel, incl. Verfüllung des Gewichtes mit Quarzsand (ca. 200 kg), liefern und aufstellen.		
	2 Stk	EP 1.850,00	GP 3.700,00
01.02.32	Eckfahnen mit Spezialhülse liefern und einbauen Material: Bst.-Nr.06002181 Hersteller: Fa. Schäper Sportgerätebau GmbH Tel.: 02534 6217-10 oder gleichwertig ..... (Bietereintrag) Der Bieter hat bei gleichwertigen Produkten den Nachweis für die Gleichwertigkeit zu bringen.		
	6 Stk	EP 85,00	GP 510,00

Übertrag: 190.858,75

Kostenaufstellung

Aufstellung (Leistungsbeschreibung) der Leistungspositionen — **Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt**

04	**LV**	**Sanierung des Kunstrasenplatzes**	**Projekt-Nr.: 1175**
01	Titel	Ausführung-Platz Garstedt 3	
01.02	Bereich	Baukosten-Sanierung Kunstrasenfußballplatz	Übertrag: 190.858,75

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
01.02.33	Hinweisschild nach Wahl des AG, gem. DIN, einschl. Mast aus feuerverzinktem Stahlrohr, 60*2*3500 mm, mit dem erforderlichen Befestigungsmaterial, mit Betonfundament und Erdarbeiten liefern und aufstellen.		
	2 Stk	EP 105,00	GP 210,00
01.02.34	Raseneinsaat, inkl. fräsen und Feinplanie		
	130 m²	EP 2,85	GP 370,50
	Bereich 01.02 Baukosten-Sanierung Kunstrasenfußballplatz		**191.439,25 EUR**
	MWSt. (19,0 %)		36.373,46 EUR
	Gesamtsumme inkl. MWSt.		**227.812,71 EUR**
	LV-Gesamtaufstellung: Seite 17.		
01.03.1	Fußabtrittroste, 50x75 cm, ausbauen und entsorgen		
	12 Stk	EP 25,00	GP 300,00
01.03.2	Vorhandene Barriere aus Metall, inkl. Pfosten, Knieholm und Betoneinzelfundamente ausbauen, zwischenlagern und wieder einbauen.		
	290 m	EP 29,50	GP 8.555,00
01.03.3	Betonrechteckpflaster von Hand zur Wiederverwendung aufnehmen, reinigen und neu höhen- und gefällegerecht verlegen. Flächenbreiten von 50 cm bis 500 cm		
	380 m²	EP 18,50	GP 7.030,00
		Übertrag:	15.885,00

Kostenaufstellung

Aufstellung (Leistungsbeschreibung) der Leistungspositionen — **Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt**

04	**LV**	**Sanierung des Kunstrasenplatzes**	**Projekt-Nr.: 1175**
01	Titel	Ausführung-Platz Garstedt 3	
01.03	Bereich	Baukosten-Sanierung Pflasterwege	Übertrag: 15.885,00

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
01.03.4	Wie Vorposition, jedoch Rechteckpflaster entsorgen **100** **m²**	EP 6,50	GP 650,00
01.03.5	Schnittkante Pflaster **50** **m**	EP 10,50	GP 525,00
01.03.6	Vorhandene Tragschicht höhen- und gefällegerecht nachplanieren. **420** **m²**	EP 1,25	GP 525,00
01.03.7	Kiesgerölltragschicht 0/32 mm, für Geh-und Radwege liefern und bei optimalem Wassergehalt einbauen und verdichten gem. ZTVT-StB als Ausgleichsschicht Einbaustärke im verdichteten Zustand: 0,10 m **80** **m³**	EP 34,50	GP 2.760,00
01.03.8	Vorhandene, abgängige und nicht mehr verwendbare Einfassungen aus Betontiefbordststeinen, in Beton versetzt, mit Betonrückenstütze nach örtlichen Angaben der Bauleitung aufnehmen und entsorgen **200** **m**	EP 4,50	GP 900,00
01.03.9	Vorhandene, abgängige und nicht mehr verwendbare Einfassungen aus Betonrasenbordsteinen, in Beton versetzt, mit Betonrückenstütze nach örtlichen Angaben der Bauleitung aufnehmen und entsorgen. **165** **m**	EP 3,50	GP 577,50
01.03.10	Einfassung mit Bordstein aus Beton (gerade Form) nach DIN EN 1340 Qualität DTI und TL-Pflaster-StB höhen- und fluchtgerecht herstellen; verlegt in Betonbettung C12/15, 20 cm stark im verdichteten Zustand und mit 2-seitig geschalter Rückenstütze aus Beton C12/15, bis 10 cm unter OK Bordstein, 20 cm breit. Borde engfugig setzen, inkl. Schnitt an		

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: 21.822,50

Kostenaufstellung

Aufstellung (Leistungsbeschreibung) der Leistungspositionen — **Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt**

04	**LV**	**Sanierung des Kunstrasenplatzes**	**Projekt-Nr.: 1175**
01	Titel	Ausführung-Platz Garstedt 3	
01.03	Bereich	Baukosten-Sanierung Pflasterwege	Übertrag: 21.822,50

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 01.03.10 -

Anschlußstellen und der
erf.Erd- und Nebenarbeiten.

Bordsteine sind oberflächengleich mit den angrenzenden Belägen bzw. mit 10 cm Ansicht nach Planungsvorgabe zu setzen.

Betontiefbordstein
Maße: 100 x 25 x 8 cm,
Farbe: grau.

185 **m** EP 17,50 GP 3.237,50

01.03.11

Boden für Suchgraben ausheben,
in Handschachtung,

15 **m** EP 38,00 GP 570,00

01.03.12

Dränagestrang mit Rohr DN 150 herstellen
Dränagestrang nach DIN 18035, Teil 3, inkl. Sickerpackung

200 **m** EP 24,50 GP 4.900,00

01.03.13

Zulage für Vorposition
für Lieferung und Einbau von:

Abzweig 45°
DN 150/100

11 **Stk** EP 34,50 GP 379,50

Übertrag: 30.909,50

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
01.03.14	Entwässerungsrinnenplatten aus Beton nach DIN 483 liefern sowie nach Plan und örtlichen Angaben der Bauleitung, als Einfassung des Kunststoffrasenspielfeldes höhen-, flucht- und fachgerecht in Betonunterbau verlegen.		
	218 m	EP 34,50	GP 7.521,00
01.03.15	Straßenablauf DIN 4052 aus Beton, bestehend aus einem Boden Nr 1a/KG DN 100, Schaft 5C, Schaftkonus Teil 11, Auflagering Teil 10b, Eimer Teil D1, Aufsatz, Pultform, Kennmaß 30*50 cm, Rostschlitze 1,6 cm, aus Gußeisen mit Eimerauflage, Klasse B liefern, einbauen, einschließlich Anschluß an die Entwässerungsleitung. Angebotenes System: ..... (Bieterangabe)		
	1 Stk	EP 250,00	GP 250,00
01.03.16	Entwässerungsleitung KG-Rohr, DN 100 inkl. Rohrgraben und Formteilen		
	20 m	EP 26,50	GP 530,00
01.03.17	Schachtabdeckung, höher setzen, Ausführung mit Auflageringen DIN 4034, Höhe ' 10 cm.' Verlegen in Mörtel MG III, Fugen glatt verstreichen. Höhenänderung 'bis 30 cm.'		
	6 Stk	EP 75,00	GP 450,00

Kostenaufstellung

Aufstellung (Leistungsbeschreibung) der Leistungspositionen — **Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt**

04	**LV**	**Sanierung des Kunstrasenplatzes**	**Projekt-Nr.: 1175**
01	Titel	Ausführung-Platz Garstedt 3	
01.03	Bereich	Baukosten-Sanierung Pflasterwege	Übertrag: 39.660,50

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

Bereich 01.03 Baukosten-Sanierung Pflasterwege **39.660,50 EUR**

MWSt. (19,0 %) 7.535,50 EUR

Gesamtsumme inkl. MWSt. **47.196,00 EUR**

LV-Gesamtaufstellung: Seite 17.

01.04.1

Intensivreinigung/-pflege von Kunststoffrasenflächen mit verfüllter Polschicht.

Ausführung: **2x jährlich innerhalb der Gewährleistungszeit (4 Jahre).**

4 **Stk** EP 2.050,00 GP 8.200,00

Bereich 01.04 Intensivpflege Kunstrasen **8.200,00 EUR**

MWSt. (19,0 %) 1.558,00 EUR

Gesamtsumme inkl. MWSt. **9.758,00 EUR**

LV-Gesamtaufstellung: Seite 17.

01.05.1

Gutachten

1 **psh** EP 200,00 GP 200,00

01.05.2

Planungs-, Auschreibungs- und Bauüberwachungskosten (ab Genehmigungsplanung!)

1 **psh** EP 26.500,00 GP 26.500,00

Bereich 01.05 Nebenkosten **26.700,00 EUR**

MWSt. (19,0 %) 5.073,00 EUR

Gesamtsumme inkl. MWSt. **31.773,00 EUR**

LV-Gesamtaufstellung: Seite 17.

Übertrag: -

Kostenaufstellung

Aufstellung (Leistungsbeschreibung) der Leistungspositionen

Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt

Projekt-Nr.: 1175

04 LV Sanierung des Kunstrasenplatzes

01 Titel Ausführung-Platz Garstedt 3

Übertrag: .....-

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

... aus den vorstehend aufgeführten Teilsummen ergibt sich als Summe für:

Titel 01 Ausführung-Platz Garstedt 3	**281.039,75 EUR**
MWSt. (19,0 %)	53.397,55 EUR
Gesamtsumme inkl. MWSt.	**334.437,30 EUR**

LV-Gesamtaufstellung: Seite 17.

Zusammenfassung der Gliederungspunkte

Summenangaben (Kostenaufstellung) aller Gliederungspunkte

Projekt: Sanierung Kunstrasenplatz-Eintracht Norderstedt

Projekt-Nr.: 1175

LV 04 Sanierung des Kunstrasenplatzes

Nr.	Art	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene		Gesamt in EUR
01	Titel	Ausführung-Platz Garstedt 3		**281.039,75**
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	15.040,00	
01.02	Bereich	Baukosten-Sanierung Kunstrasenfußballp...	191.439,25	
01.03	Bereich	Baukosten-Sanierung Pflasterwege	39.660,50	
01.04	Bereich	Intensivpflege Kunstrasen	8.200,00	
01.05	Bereich	Nebenkosten	26.700,00	

Gesamtsumme **LV 04 Sanierung des Kunstrasenplatzes** **281.039,75 EUR**

MWSt. (19,0 %) 53.397,55 EUR

Gesamtsumme inkl. MWSt. **334.437,30 EUR**

Wir bitten diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Norderstedt, 26.09.14

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Norderstedt 2003 e.V.
Ochsenzoller Straße 58
22848 Norderstedt
Telefon: 040 - 523 48 36
Fax: 040 - 943 61 899

Anlage 5

Prüfvermerk *)

Bauverwaltung:
Stadt Norderstedt, Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Sachbearbeiterin: Fr. Freytag
Tel.: 040 / 53595 - 245
Fax.: 040 / 53595 - 610

Zuwendungsempfänger:
FC Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.
Ochsenzoller Str. 58, 22848 Norderstedt

Name: **FC Eintracht Norderstedt**
Anschrift: **22848** **Norderstedt, Ochsenzoller Straße 58**
Antrag vom. **26.09.2014** auf Gewährung eines Zuschusses/ ~~Darlehens~~ **)

für **Sanierung eines Kunstrasenplatzes**

In Höhe von **334.437,30 € Gesamtkosten**

Feststellung der Bauverwaltung

1. **Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenberechnungen wird festgestellt, daß die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck der**

   Sanierung des Kunstrasenplatzes Nr. 3 dient.

2. **Folgende bauaufsichtliche und sonstigen Genehmigungen liegen vor:**
   - keine -

3. **Zu den Bauunterlagen bemerke ich im einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage:**
   Grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Planung und der Konstruktion bestehen nicht. Die Einheitspreise der Kostenberechnung sind angemessen und auskömmlich.
   Die Oberbodenarbeiten sollten gemäß BBodSchVO ausgeschrieben werden, um nachträgliche Kostensteigerungen zu vermeiden.

4. **Für die Durchführung der Baumaßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt:** **334.437,30 €**

   Aufgrund der Prüfung i. S. von 7.2.2. der ZBau wird hiervon folgender Betrag als angemessen erachtet: **334.437,30 €**

   Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest, erforderlichenfalls wird die Bauverwaltung beteiligt.

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Team Natur und Landschaft
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Norderstedt, den **22.10.2014** VA Freytag
(Ort) **(Datum)** **(Unterschrift)**

*) **Der Prüfvermerk ist das Ergebnis der Prüfung der Antragsunterlagen in baufachlicher Hinsicht nach Nr. 7 ZBau**
) **Nichtzutreffendes bitte streichen

Anlage 6

Fussballclub Eintracht Norderstedt von 2003 e.V.

FC Eintracht Norderstedt Ochsenzollerstr.58 22848 Norderstedt

1. Stadt Norderstedt
Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten
z.H. Herrn Thomas Broscheit
Rathausaallee 50

22846 Norderstedt

Stadtverwaltung Norderstedt
16. SEP. 2015

2. Herrn Berbau z.K. 16.09.15
3. Frau Gattermann z.K. 16.09.15 421
4. Frau Reinders z.K. Rd 17.9.15

Vereinsbüro:
Ochsenzoller Straße 58
22848 Norderstedt
Fon 040 - 528 17 06
Fax 040 - 943 61 899
info@eintrachtnorderstedt.de
www.eintrachtnorderstedt.de

Norderstedt, 11.09.2015

Erneuerung Kunstrasenplatz Garstedt 3 – Eigenkapital -

Sehr geehrter Herr Broscheit,

hiermit bestätigen wir, dass wir uns an der Maßnahme „Sanierung des Kunstrasenplatzes Garstedt III", sofern nötig, mit 20% Eigenkapital beteiligen würden.

Die Fördermittel hierzu werden wir beim Kreissportverband Segeberg beantragen. Die dazu notwendigen 20% Eigenkapital wird der Verein entsprechend leisten, allerdings geht dieses nur über eine Darlehensfinanzierung, die privat seitens der Präsidiumsmitglieder bebürgt wird.

Dieses tun wir, weil wir unsere Jugendmannschaften weiterhin im Trainings- und Spielbetrieb halten wollen. Wir möchten nochmals betonen, dass die Verkehrssicherheit von Garstedt III nur noch für das Jahr 2015, maximal bis zum 1. Quartal 2016 aufrecht erhalten werden kann.

Zuversichtlich, dass diese dringende Maßnahme in den Haushalt 2016 aufgenommen wird verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Reenald Koch
Präsident

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0395
421 - Fachbereich Schule und Sport			**Datum: 20.08.2015**
Bearb.:	**Gattermann, Sabine**	**Tel.:-116**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Schule und Sport	**02.09.2015**	**Entscheidung**

Teilstellenplan des Amtes 42 Fachbereich Schule und Sport
hier: Haushalt 2016/2017

Beschlussvorschlag

Der Teilstellenplan des Amtes 42 Fachbereich Schule und Sport wird auf dem Stand des 2. Nachtrages 2015 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.

Sachverhalt

Die gegenüber dem Stellenplan auf dem Stand des 2. Nachtrages 2015 notwendigen Veränderungen (Anlage 1) werden in der Anlage 2 erläutert. Als Anlage 3 wird der Teilstellenplan des Amtes 42 dargestellt.

Verwaltungsseitig sind die tarifrechtlichen Bewertungen zur Eingruppierung noch nicht abgeschlossen. Soweit sich hieraus noch Veränderungen ergeben, werden diese für die Beratungen des Gesamtstellenplanes im Hauptausschuss eingearbeitet. Sollten bis zu den Gesamtstellenplanberatungen darüber hinausgehende Änderungen notwendig werden, fließen diese ebenfalls in die Beratung durch den Hauptausschuss ein.

Anlagen:

1. Veränderungsliste zum Teilstellenplan 2016/2017
2. Begründung zur Veränderungsliste
3. Teilstellenplan 2016/2017 des Amtes 42

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

**Amt für Schule, Sport,
und Kindertagesstätten**

zu TOP 7:

Norderstedt, 09.09.2015

Vermerk
IT-Konzept für die Norderstedter Schulen

In den nächsten beiden Jahren möchte der Schulträger gemeinsam mit den Schulen und mit der Unterstützung durch die Stadtbildstelle und dem Amt EDV ein Konzept für die IT-Ausstattung und digitale Zukunft der Schulen entwickeln. Dabei geht es um einen Ansatz, der regional-flexibel ist, schnelle Datenleitungen sichert und den Schulen individuelle und passgenaue Lösungen bietet.

Um diese Ziele zu erreichen wird 2016 ein Projekt durchgeführt, dass zunächst mit ausgewählten Pilotschulen ein entsprechendes Konzept erarbeitet und umsetzt. Alle Schulformen sollen bei der Auswahl der Pilotschulen vertreten sein. Im Weiteren soll daraus und aus den Erfahrungen der Pilotschulen ein Rahmenkonzept für alle Norderstedter Schulen entwickelt werden. In 2017 wird dann damit begonnen, das Rahmenkonzept für alle anderen Schulen um zusetzten.

Gemeinsam mit dem Amt EDV (Herrn Weißenfels) und der Stadtbildstelle (Frau Westermann) wurde folgende Herangehensweise erarbeitet.

Meilensteine

- Auswahl der Pilotschulen;
- Erarbeitung eines pädagogischen Medienkonzeptes durch die Pilotschulen;
- Entwicklung der passgenauer technischen Voraussetzungen (z.B. Wlan, mobile Endgeräte, Lernplattform, Cloud-Technologie, Verkabelung, feste virtualisierte Computerarbeitsplätze);
- Einbindung der virtuellen Plattform SchulCommsy als gemeinsame Wissensplattform;
- Auswertung der Erfahrungen der Pilotschulen;
- Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für alle Norderstedter Schulen;
- Planung der weiteren Anbindung der Schulen, Erarbeitung eines Wartungskonzepts, Überprüfung der Finanzen.

Projektstruktur

Projektleitung:	Schulträger
Steuerungsgruppe:	Vertreter/in des Amtes EDV Vertreter/in der Stadtbildstelle Vertreter/in des Amtes für Schule, Sport und Kindertagesstätten Vertreter/in der Stadtwerke je ein/e Vertreter/in der Pilotschulen
Projektgruppen an jeder Pilotschule:	Leitung durch Vertreter/in der Schule in der Steuerungsgruppe
Externe Beratung:	Ggf. für Fachthemen, Beratung der Steuerungsgruppe, Beratung an den Pilotschulen

Finanzen

Für die Einrichtung der technischen Voraussetzungen wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000 €pro Haushaltsjahr zunächst grob kalkuliert aufgrund der Erfahrungen aus anderen Projekten des Amtes EDV. Im Fortgang des Projekts muss an dieser Stelle ggf. nachgesteuert werden.

Sabine Gattermann

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0394
421 - Fachbereich Schule und Sport			**Datum: 20.08.2015**
Bearb.:	**Gattermann, Sabine**	**Tel.:-116**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Schule und Sport	**02.09.2015**	**Entscheidung**

Haushalt 2016/2017

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Fachbereichs Schule und Sport für die Jahre 2016 und 2017 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1.1 Im Teilergebnisplan 21100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

1.2 Im Teilfinanzplan 21100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

2.1 Im Teilergebnisplan 21700 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

2.2 Im Teilfinanzplan 21700 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

3.1 Im Teilergebnisplan 21800 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

3.2 Im Teilfinanzplan 21800 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

4.1 Im Teilergebnisplan 22100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

4.2 Im Teilfinanzplan 22100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

5.1 Im Teilergebnisplan 24100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

5.2 Im Teilfinanzplan 24100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

6.1 Im Teilergebnisplan 24300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

6.2 Im Teilfinanzplan 24300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

7.1 Im Teilergebnisplan 42100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

7.2 Im Teilfinanzplan 42100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Konto	Ansatz alt 2016	Ansatz neu 2016	Ansatz alt 2018	Ansatz neu 2018	Bemerkungen
781800	1.478.600 €	50.000 €	50.000 €	1.478.600 €	Verschiebung der Maßnahmen von 2016 auf 2018

8.1 Im Teilergebnisplan 42400 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

8.2 Im Teilfinanzplan 42400 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans, sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Als **Anlage 1** ist der Verwaltungsentwurf mit dem Teilhaushalt des Fachbereichs Schule und Sport und als **Anlage 2** ist die dazugehörende Erläuterungsliste beigefügt.

Schulbudgets

Die Planung der Schulbudgets ist aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport vom 03.11.2010 zur Bemessung der Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2011 erfolgt (vgl. **Anlage 3**). Diese musste auf der Basis der voraussichtlichen Schülerzahlen erfolgen. Bis zur endgültigen Beschlussfassung des Haushalts 2016/17 in der Stadtvertretung werden die Schulbudgets auf der Basis der tatsächlichen Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2015/2016 angepasst.

Offene Ganztagsgrundschule (OGGS)

Aufgrund der großen Nachfrage nach einer Betreuung vor und nach dem Unterricht an der Grundschule Harksheide Nord soll hier möglichst zeitig die OGGS eingeführt werden. Allerdings werden umfangreiche Um- und Anbauten für den Mensa- und den Betreuungsbereich notwendig werden, da die Schule vierzügig ist und mit vergleichbaren Anmeldezahlen wie an der GS Heidberg (230) zu rechnen ist. Die notwendigen Auszahlungen sind so auf die Haushaltsjahre verteilt worden, dass die geplante Eröffnung zum Schuljahr 2018/19 möglich ist (Konto 211000.785109).

Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage sind die Mittel für die baulichen Maßnahmen an der GS Niendorfer Straße und an der GS Glashütte Süd geschoben worden (Konten 211000.785125 und 211000.785103). Dies wird dazu führen, dass die OGGS an GS Niendorfer Straße frühestens im zweiten Halbjahr des Schuljahrs 2018/19 (bisher geplant Anfang Schuljahr 2018/19) und an der Grundschule Glashütte Süd erst zum Schuljahr 2019/20 (bisher geplant zum Schuljahr 17/18) eingeführt werden kann.

Schulentwicklungsplanung
Die Stadtvertretung hat am 16.12.2014 im Zuge der Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung 2025 einen Neubau des Schulzentrums Süd einschließlich des Jugendzentrums beschlossen.

Mit der Planung und Durchführung hat die Stadt die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (EGNO) beauftragt. Im Rahmen der gerade laufenden sogenannten Planungsphase 0 wird von einem externen Unternehmen u.a. der genaue Zustand der Bestandsgebäude untersucht und bewertet, um für die konkrete Planung eine Grundlage zu bekommen, welche Gebäudeteile abgängig und welche ggf. durch eine Sanierung (z.B. Sporthallen, Mensa) weiter sinnvoll zu nutzen sind. Für den Neubau des Schulzentrum Süds sind zunächst auf der Grundlage einer groben Kostenschätzung die Planungskosten einschließlich der Honorarkosten an die EGNO mit 1,5 Mio € in 2016 und 1,6 Mio € in 2017 eingestellt worden. Dabei verteilen sich die Auszahlungen jeweils zu 50 % auf die Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und das Lise-Meitner-Gymnasium (Konten 217000.785198 und 218000.785196).

Die Verwaltung ist von der Stadtvertretung außerdem gebeten worden, die Sanierungsbedarfe und die unabweislichen pädagogischen Raumbedarfe der anderen weiterführenden Schulen, die sich aus dem Bericht zur Schulentwicklungsplanung 2025 ergeben, zu ermitteln. Hierfür findet aktuell durch ein externes Ingenieurbüro eine Untersuchung der Schulbauten statt. Die erforderlichen Maßnahmen und die Höhe der dafür erforderlichen finanziellen Mittel stehen noch nicht fest. Es wird aber von einem nicht unerheblichen Finanzbedarf ausgegangen. Wie mit den Ergebnissen dann konkret umzugehen ist, wird im Ausschuss für Schule und Sport zu diskutieren sein. Notwendig ist die Erarbeitung einer konkreten Planung sowohl aus baulicher als auch finanzieller Sicht für die Jahre ab 2018. Um für erforderliche Planungskosten Mittel zur Verfügung zu haben, wurden, aufgeteilt auf die Schularten Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, jeweils 500.000 € in 2016 und 2017 (Konten 217000.785100 und 218000.785100) eingestellt.

Bauliche Maßnahmen und Einrichtungsmaßnahmen an den Schulen

Die **Anlage 4** bietet einen Überblick über die investiven baulichen Maßnahmen, die geplanten Maßnahmen zur Bauunterhaltung, die Einrichtungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Unterhaltung der Außenanlagen aus dem Ergebnisplan an den einzelnen Schulen, die außerhalb des allgemeinen „großen und kleinen Bauunterhalts“ liegen.

IT-Konzept für die Norderstedter Schulen

In den nächsten beiden Jahren möchte das Fachamt gemeinsam mit den Schulen und mit der Unterstützung durch die Stadtbildstelle und dem Amt EDV ein Konzept für die IT-Ausstattung und digitale Zukunft der Schulen entwickeln. Dabei geht es um einen Ansatz, der regional-flexibel ist, schnelle Datenleitungen sichert und den Schulen individuelle und passgenaue Lösungen bietet, etwa mittels Cloudtechnologie über einen Server bei den Stadtwerken. Für die Einrichtung inclusive Installation werden zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000 pro Haushaltsjahr benötigt (Konto 243000.527100).

Lehrschwimmbecken Friedrichsgabe

Für die notwendigen Sanierungen, die in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 03.06. 2015 nochmals dargestellt wurden, sind bisher keine Mittel in den Haushaltsentwurf eingestellt worden.

Sportförderung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung vom 19.11.14 beschlossen, dass dem Glashütter SV für die Sanierung des Grandplatzes der Sportanlage Poppenbütteler Straße ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 869.600 € zum Einbau eines Kunstrasenfeldes gewährt wird. Außerdem hat der Ausschuss in der Sitzung beschlossen, dem SV TuRa Harksheide einen Investitionskostenzuschuss für das sanierungsbedürftige Spielfeld auf der Sportanlage am Exerzierplatz in Höhe von maximal 559.000 € für den Einbau eines Kunstrasenfeldes zu gewähren. Beide Summen (Konto 421000.781800) sind von der Verwaltung in den Entwurf des Doppelhaushalts 2016/17 eingestellt worden. Aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation schlägt die Verwaltung aber vor, beide Maßnahmen auf das Jahr 2018 zu schieben.

Anlagen:

1. Verwaltungsentwurf mit dem Teilhaushalt des Fachbereichs Schule und Sport
2. Erläuterungsliste zum Teilhaushalt des Fachbereichs Schule und Sport
3. Planung der Schulbudgets
4. Bauliche Maßnahmen an den Schulen

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0490
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			**Datum: 11.09.2015**
Bearb.:	**Gattermann, Sabine**	**Tel.:-116**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Schule und Sport	**07.10.2015**	**Entscheidung**

Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2016/2017

Sachverhalt

Aus insgesamt 286 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf www.buergerhaushalt-norderstedt.de kommentiert.

Nachfolgend sind die diesen Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

1. Platzierung Nr. 6

Schulessen, täglich frisch zubereiten (Mensa)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Norderstedt als Schulträger hält eine gesunde, reichhaltige Mittagsverpflegung in den Schulen für sehr wichtig. Dies gilt besonders für die Grundschulen.

Eine Produktion der Mittagsverpflegung vor Ort ist jedoch i.d.R. wirtschaftlich nicht darstellbar, zudem sind die meisten Schulen nicht mit Produktionsküchen ausgestattet. Wenn die Mittagsverpflegung von der Stadt bzw. der BEB gGmbH angeboten wird, wird daher nach Möglichkeit mit regionalen Caterern gearbeitet, um die Aufwärmzeiten möglichst niedrig zu halten.
Die Caterer werden verpflichtet, die Qualitätsstandards für Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. einzuhalten.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Ausweitung der Offenen Ganztagsschule und der zunehmenden Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den Nachmittagsangeboten, die Diskussion um eine Optimierung der Mittagsverpflegung weiterhin geführt wird.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

2. Platzierung Nr. 22

Schulgebäude energetisch sanieren

Stellungnahme der Verwaltung:

Norderstedt hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 (nicht bis 2030) klimaneutral zu werden. Gegenüber dem Basisjahr 1990 hat die Stadtverwaltung bei sämtlichen städtischen Liegenschaften, den Lichtsignalanlagen und der Straßenbeleuchtung bereits 80.9% der CO2 -Emissionen eingespart und dadurch Millionenbeträge eingespart. Die nächsten lohnenden Potenziale liegen bekanntermaßen im Wärmebereich und damit auch bei den Schulgebäuden.

Bei diversen Schulgebäuden der Stadt Norderstedt werden auch schon seit einigen Jahren energetische Sanierungen durchgeführt und dies wird auch in den nächsten Jahren fortgeführt.
Durch die Sanierungen konnte der Wärmeverbrauch um ca. 30% und der Stromverbrauch um ca. 25% bei den sanierten Gebäuden reduziert werden. Dies spiegelt sich auch deutlich in den Verbrauchskosten wieder.

3. Platzierung Nr. 25

Die Stadt soll sich für eine vollständige Unterrichtsversorgung einsetzen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Norderstedt ist für die Unterrichtsversorgung nicht zuständig und kann daher auch nur an das Land Schleswig-Holstein appellieren, für genügend Lehrerinnen und Lehrer zu sorgen.